

## VGH Bayern urteilt am 26.04.2010 erneut zur Erstattung der Analogberechnung der DAR nach GOZ 214 – 217

**Bayerische Beihilfeberechtigte nicht länger benachteiligt – Auch die Beihilfe in Bayern muss bei der Analogberechnung der DAR künftig Steigerungssatz 2,3 erstatten**

### Bisherige Situation war uneinheitlich

Die analoge Berechnung dentinadhäsiver Restaurationen (DAR) wurde nach Erlassen der Finanzverwaltungen auch bei den Beihilfestellen akzeptiert. Die Beihilfestellen erstatteten allerdings häufig lediglich den 1,5-fachen Steigerungssatz der GOZ-Analogpositionen 215–217 mit dem Hinweis, dass dieser nach behördlicher Ansicht für den Behandlungsaufwand ausreichend sei.

Dies lehnte das OVG NRW rundum ab (08.03.2006, 6 A 2970/04): „Die Umstände des Einzelfalles nach § 5,2 GOZ lassen sich nicht durch ministeriellen Runderlass außer Kraft setzen.“

Auch die Verwaltungsgerichte Darmstadt (27.10.2006, 5 E 787/05) und Hannover (19. 12.2006, 13 A 6420/06) sowie das Amtsgericht Dillingen/Donau (04.05.2006, 2 C 0497/05) stellten unmissverständlich fest, dass

– die analoge Berechnung dentinadhäsiver Restaurationen inzwischen obergerichtlich anerkannt ist

– und dass der Zahnarzt nach § 5.2 GOZ sein Honorar nach billigem Ermessen ermitteln kann, ungeachtet einer beihilferechtlichen Einschränkung.

Die Erstattung der analogen Berechnung dentinadhäsiver Rekonstruktionen bestätigte der VGH Bayern (30.05.2006, 14 BV



Dr. Peter Klotz

02.2643), leider aber mit einer Faktorbegrenzung auf 1,5.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 27.06.2007 (4 S 2090/05) die im Urteil des VGH Bayern genannte Erstattungsbeschränkung auf 1,5-fach gekippt und verpflichtete die Beihilfestelle zur Erstattung des Steigerungsfaktors 2,3.

Das Verwaltungsgericht (VG) Würzburg entschied am 4. März 2008 (Az: W 1 K 07.1363), dass die Argumentation des VGH Baden-Württemberg vom 27.06.2007 schlüssiger sei als die des VGH Bayern vom 30.05.2006. Bei der Analogabrechnung von Kompositfüllungen unter Verwendung der Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Technik (SDA) – hier gemäß GOZ-Nr. 217 – ist die Beihilfefähigkeit

nicht auf den Faktor 1,5 beschränkt. Selbst ohne Begründung ist der 2,3-fache Satz zu erstatten.

Die positiven Urteile, die Beihilfestellen bei der Analogberechnung der DAR zur Erstattung des Steigerungsfaktor 2,3 verurteilen, nahmen zu. Auch das VG Ansbach urteilte am 13. Februar 2008, Az: AN 15 K 07.00972, wie folgt: Die Erstattungsbeschränkung der Beihilfe auf Faktor 1,5 bei DAR analog wird für unzulässig erklärt. Die Beihilfe muss Steigerungsfaktor 2,3 auch ohne Begründung des Steigerungsfaktors erstatten.

Bestätigung fand dies in folgenden aktuellen Urteilen:

Verwaltungsgericht Leipzig, 12.10.2006, Az.: 3 K 8/04

Verwaltungsgericht Frankfurt vom 21.11.2008, Az.: 9 K 1938/08.F

Verwaltungsgericht München, 05.02.2009, Az.: M 17 K 08.3610

Oberverwaltungsgericht Sachsen, 01.04.2009, Az.: 2 A 86/08

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, 11.06.2009, Az.: 4 N 109/07

Verwaltungsgericht Neustadt a.d. Weinstraße, 17.02.2009, Az.: 6K 1463/08

Verwaltungsgericht Ansbach, 15.07.2009, Az: AN 15 K 09.00436

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, 21.08.2009, Az.: 2 A 10529/09

Verwaltungsgerichtshof Baden-

## INHALT

- **VGH Bayern zur Erstattung der Analogberechnung der DAR** ..... 1
- **PM FZ vom 10.06.2010 – DAR und Beihilfe** ..... 3
- **Wie wird die Zukunft?** ... 4
  - Interview mit Dr. Janusz Rat (ZZB)
  - Interview mit Dr. Jürgen Welsch (FVDZ)
  - Interview mit ZA Roman Bernreiter MSc (FZ)
- **Aktion Transparenz im KZVB-Wahlkampf** ..... 10
- **PM FZ vom 15.06.2010 – Verwirrung im FVDZ** ..... 11
- **PM KZVB vom 26.05.2010 – Zahnarztpraxen sind keine Patientenkontrollstellen** . 11
- **PM KZVB vom 28.05.2010 – Privatversicherung will sich um Erstattungspflicht drücken** ..... 11
- **PM ZBV Oberpfalz vom 09.06.2010** ..... 13
- **Europas Sozialsysteme** .. 13
- **Alterseinkünftegesetz** ... 15
- **PM BVAZ vom 22.06.2010 – Auf Bayerisch genesen** .. 17
- **Impressum oder „Das Gespenst der Abmahnung geht um...“** ..... 17
- **Fürstenfelder Gesundheitstage 2010** ..... 19
- **Seminarübersicht ZBV Oberbayern** ..... 20
  - Anmeldebogen 2010
  - Anmeldebogen Hygiene
  - Flyer Kompendium Erweiterung
  - Nachgefragt Aufklärung
  - QM-Seminare 2010
  - Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Zahnärzte
- **Amtliche Mitteilungen** .. 26
  - Wahlbekanntmachung ZBV Oberbayern-Wahl
  - Wahlbekanntmachung BLZK-Wahl
  - Aktuelle Kursangebote des ZBV München
  - Delegiertenversammlung 2010 des ZBV Oberbayern am 22.09.2010
  - Begabtenförderung
- **Obmannsbereiche** ..... 30

Württemberg, 28.01.2010,  
Az: 10 S 2852/08

Trotz dieser Urteile erstattete die Beihilfe in Bayern unter Bezugnahme auf das Urteil des VGH Bayern vom 30.05.2006 mit Az: 14 BV 02.2643 weiterhin nur den Faktor 1,5.

**Klärung durch erneutes Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Bayern vom 26.04.2010, Az: 14 BV 08.915**

Die Beihilfe legte zum Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 04.03.2008, Az: W 1 K 07.1363, Berufung ein, der Verwaltungsgerichtshof Bayern musste den Sachverhalt also erneut beurteilen.

Der Beamtenbund Direktion Süd des dbb vertrat den Beihilfeberechtigten und erhielt vom Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern eine sachgerechte Stellungnahme vom 14.04.2010. Praktisch alle in der Stellungnahme des ZBV Oberbayern genannten Aspekte haben erfreulicherweise Eingang in das nunmehrige Urteil Eingang gefunden. Hier nun die

**Kernsätze des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Bayern vom 26.04.2010, Az: 14 BV 08.915 (Bestätigen des Berufungsurteil zu Verwaltungsgericht Würzburg vom 04.03.2008, Az: W 1 K 07.1363):**

„Das Verwaltungsgericht hat zurecht entschieden, dass dem Kläger Beihilfe aufgrund einer Berechnung unter der entsprechenden Zugrundelegung von Nr. 217 des Gebührenverzeichnisses und eines 2,3-fachen Gebührensatzes zusteht.

Die Bemessung der dem Zahnarzt zustehenden Gebühren für Leistungen im Rahmen der dentinadhäsiven oder auch multiadhäsiven Kompositrestauration analog den Nrn. 214 bis 217 des Gebührenverzeichnisses, hier der Nr. 217, ist zwischen den Beteiligten nicht mehr umstritten und auch in der Rechtsprechung soweit ersichtlich allgemein anerkannt.

An seiner Auffassung, dass die Gewährleistung der Angemessenheit der zahnärztlichen Liquidation angesichts der überwiegend schematischen Anwendung eines 2,3-fachen Seigerungsfaktors in den Fällen der Abrechnung von zahnärztlichen Leistungen unter Anwendung der Dentin-Adhäsiv-Technik analog Nrn. 214 bis 217 des Gebührenverzeichnisses generell eine Begründung von dessen Bestimmung erfordert, hält der Verwaltungsgerichtshof nicht fest. Er schließt sich nach nochmaliger Prüfung der Sach- und Rechtslage der Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg an, die dieser in seinen Entscheidungen vom 27. Juni 2006 und 28. Januar 2010 äußert und der – soweit ersichtlich – die übrigen Oberverwaltungsgerichte folgen.

Diese Auffassung entspricht Wortlaut und Systematik der Vorschriften der § 6 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie des § 10 Abs. 3 Satz 1 GOZ. Im Fall, dass zahnärztliche Leistungen erst nach Inkrafttreten der Gebührenordnung für Zahnärzte entwickelt werden, werden bei der Berechnung der Gebühren des Zahnarztes (nur) die nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Positionen des Gebührenverzeichnisses entsprechend angewandt. Die übrigen Vorschriften, insbesondere über die Berechnung der Gebühr auf der Basis der analog herangezogenen Position des Gebührenverzeichnisses (§ 5 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 GOZ) und über die vom Zahnarzt zu erstellende Rechnung (§ 10 Abs. 3 Satz 1 GOZ) gelten hingegen unmittelbar. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (a.a.O.) legt daher zutreffend dar, dass der Zahnarzt auch bei entsprechender Zugrundelegung von Positionen des Gebührenverzeichnisses den Steigerungsfaktor innerhalb der Regelspanne zwischen dem einfachen und dem 2,3-fachen des Gebührensatzes nach billigem Ermessen bestimmt und innerhalb dieser Spanne gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 GOZ das nicht begründen

muss. Das gilt auch für die Prüfung der Angemessenheit von Aufwendungen nach § 5 Abs. 1 Satz 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen vom 1. November 2001 (BhV). Diese Vorschrift ist gemäß § 58 Abs. 1 BBhV auf die hier inmitten stehenden Aufwendungen anzuwenden.

Das bedeutet zum einen, dass das dem Zahnarzt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 GOZ, der die Berechnung der Gebühren diesem zuweist, i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 1 GOZ, wonach innerhalb des Gebührenrahmens die Gebühren unter Berücksichtigung der dort genannten Bemessungskriterien nach billigem Ermessen zu bestimmen sind, eingeräumte Ermessen von der Beihilfestelle gemäß § 315 Abs. 3 BGB nur eingeschränkt überprüft werden kann. Das gilt gleichermaßen für die verwaltungsgerichtliche Überprüfung. Diese Einschränkung ist zum ändern auch angesichts § 5 Abs. 1 Satz 4 BhV, wonach über Notwendigkeit und Angemessenheit der Aufwendungen die Festsetzungsstelle entscheidet, zu beachten. Angemessen sind die Aufwendungen, wenn sie sich im Rahmen der Gebührenordnung halten (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BhV).“

**Fazit dieses aktuellen Urteils**

Auch in Bayern muss nun die Beihilfe bei der Analogberechnung der DAR nach GOZ 214 – 217 den 2,3-fachen Steigerungssatz erstatten.

Bei der Analogberechnung der DAR nach GOZ 214 – 217 ist in konsequenter Anwendung der §§ 6 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 GOZ zwischen dem 1,0-fachen und dem 2,3-fachen Steigerungssatz keine Begründung erforderlich, sondern erst jenseits des 2,3-fachen Steigerungssatzes.

Der Zahnarzt kann auch bei der Analogberechnung nach § 6 Abs. 2 GOZ den Steigerungssatz innerhalb des Gebührenrahmens vom Steigerungssatz 1,0 bis 3,5 gemäß den Vorgaben des § 5 GOZ nach billigem Ermessen festlegen.

Ein sehr erfreuliches Urteil für die bayerischen Beihilfeberechtigten, die nun bei DAR-Leistungen die gleiche Erstattung bekommen wie Beihilfeberechtigte aus anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen, Rheinland-Pfalz, NRW). Der ZBV Oberbayern hat den Prozess im Sinne aller Beteiligten sachgerecht begleitet.

**Dr. Peter Klotz**  
Referent für Privates  
Gebühren- und Leistungsrecht  
des ZBV Oberbayern

sozietät  
**HGA**

**HARTMANNSGRUBER GEMKE ARGYRAKIS**  
& PARTNER RECHTSANWÄTE

– BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT –

PRAXISÜBERNAHME KOOPERATIONEN HAFTUNG ARBEITSRECHT MIETRECHT  
WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNGEN REGRESSVERFAHREN BERUFSRECHT

August-Exter-Str. 4, MÜNCHEN, Tel. 0 89/82 99 56 0 – [www.med-recht.de](http://www.med-recht.de)

## Beihilfe: Einheitliche Erstattung bei modernen Restaurationen

Zwiesel. Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) begrüßt die aktuelle Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Bayern, die Erstattungsgleichheit für die bayerischen Beihilfeberechtigten bringt. Auch in Bayern wird nun für dentinadhäsive Rekonstruktionen (DAR) seitens der Beihilfe bis zum 2,3-fachen Satz der analog abgerechneten GOZ-Positionen 214-217 erstattet. Der stellvertretende Vorsitzende der FZ, Dr. Peter Klotz hatte in seiner Eigenschaft als GOZ-Referent des ZBV Oberbayern für dieses Verfahren eine fundierte Stellungnahme erstellt. Die FZ hält dies mit für ausschlaggebend

bei der erfreulichen Trendwende in der bislang restriktiven Erstattungspraxis.

Bisher hatten die Beihilfestellen in Bayern unter Verweis auf das vorhergehende Urteil des VGH Bayern (30.05.2006, 14 BV 02.2643) nur die Erstattung des 1,5-fachen Faktors der Inlay-Positionen vorgenommen. Dazu FZ-Vize Klotz: „Endlich wurde für Gleichbehandlung gesorgt, denn bisher bekam ein Beamter z. B. in Nordrhein-Westfalen mehr erstattet als ein bayerischer Beamter.“

Das Fazit des neuen Urteils des VGH Bayern vom 26.04.2010, Az: 14 BV 08.915:

– auch in Bayern muss nun die

Beihilfe bei der Analogberechnung der DAR nach GOZ 214 – 217 bis zum 2,3-fachen Steigerungssatz ohne weitere Begründung des Zahnarztes erstatten

– der Zahnarzt kann auch bei der Analogberechnung nach § 6 Abs. 2 GOZ den Steigerungssatz innerhalb des Gebührenrahmens vom Steigerungssatz 1,0 bis 3,5 gemäß den Vorgaben des §5 GOZ nach billigem Ermessen festlegen.

Dr. Klotz fordert alle bayerischen Zahnärzte auf, von ihrem Recht in sachgerechter Weise Gebrauch zu machen und die Dentinadhäsive Rekonstruktion nicht schematisch, sondern einzelfallbezogen

zu bewerten, um den berechtigten Interessen von Patient, Zahnarzt und auch der Beihilfe gerecht zu werden. Jeder Zahnarzt solle seine beihilfeberechtigten Patienten unterstützen, indem er bei Erstattungsproblemen bei der DAR auf dieses Urteil verweise.

Eine Abschrift des Urteils liegt bei.

### Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier,  
Schwarzenbruck;  
Tel.: 0 91 28/1 45 45,  
Fax: 0 91 28/1 44 00,  
sg@freie-zahnärzteschaft.de

## Die Tücke mit dem „Kreuzchen“

### Verhältnismahlrecht versus Personenwahlrecht

Bekanntlich gibt es grundsätzlich 2 unterschiedliche Wahlverfahren, die bei Wahlen zu Gremien Anwendung finden. Das Personenwahlrecht sieht vor, dass diejenigen Kandidaten gewählt sind, die jeweils die meisten Stimmen haben; d.h. die Stimme für einen Kandidaten ist als Stimme spezifisch nur für diesen Kandidaten und nicht für die Liste, auf der er kandidiert. Die Wahlen zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern und zur Vollversammlung der BLZK im Bezirk Oberbayern sind Personenwahlen. Die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten, sind als Delegierte gewählt. Scheidet ein Delegierter aus, rückt der Kandidat mit der nächstgrößten Stimmenzahl nach. Abgrenzen davon muss man das Verhältniswahlrecht, verbunden z.B. mit dem d'Hondtschen Wahlverfahren.

Dieses Wahlverfahren wird bei der

Wahl der Delegierten zur Vertreterversammlung der KZVB angewendet:

Die Gesamtstimmenzahl, die die jeweilige Liste (also alle Kandidaten einer Liste zusammen) erhält, entscheidet über die Mehrheitsverhältnisse in der Vertreterversammlung unter den sich bewerbenden „Parteien“ (Vereinen, Gruppierungen). Danach muss eine Liste (nicht ein Kandidat) pro Sitz in der Vertreterversammlung der KZVB mindestens 4,2% der Gesamtstimmenzahl erreichen. (100 % : 24 Sitze).

Bei den letzten Wahlen 2004 errang z.B. ZZB mit 59,8% der Stimmen 15 Sitze, GFBZ / FVDZ mit 35,4% 8 Sitze und der DAZ mit 4,8% einen Sitz.

Die Stimme für einen Kandidaten ist also zunächst eine Stimme für die Liste, auf der er kandidiert. Die Anzahl der Stimmen, die der einzelne Kandidat erreicht, entscheidet „nur“ über die Reihung der Kandidaten auf der Liste, auf der

er kandidiert. Scheidet ein Delegierter aus, rückt der Kandidat mit der nächstgrößten Stimmenzahl der Wahlliste des Ausscheidenden nach.

### Verhältnismahlrecht bei der KZVB-Wahl – Vorteile und Nachteile

Der Umstand, dass zunächst nicht diejenigen Kandidaten gewählt sind, die jeweils die meisten Stimmen haben, oder anders formuliert, dass zunächst die Listen eine Anzahl Delegierte erhalten und dann erst die Personen auf der jeweiligen Liste mit den meisten Stimmen, wird wohl je nach Perspektive als Vorteil oder Nachteil gesehen.

Fraglos sind bei übergroßen Listen (also deutlich mehr Kandidaten als mögliche Delegierte) die Stimmen für Kandidaten auf hinteren, „aussichtslosen“ Listenplätzen beim Verhältniswahlrecht für die Liste als solche nicht verloren. Gleichwohl ist es möglich, aber unwahrscheinlich, dass Kandida-

ten auf hinteren, „aussichtslosen“ Listenplätzen „nach vorne“ gewählt werden.

Jedoch ist beim d'Hondtschen Wahlverfahren, das bei der aktuellen Wahl der Delegierten zur Vertreterversammlung der KZVB angewendet wird, folgende groteske Situation denkbar und ggf. sehr wahrscheinlich: Der zahnärztliche Wähler möchte die „Spitzenkandidaten“ einer Liste verhindern und wählt nur die ihm sympathischeren „Hinterbänkler“. Dann kann es ihm mit hoher Wahrscheinlichkeit passieren, dass genau das eintritt, was er nicht wollte, nämlich dass die „Hinterbänkler“ nicht als Delegierte „durchkommen“ und die Stimmen ungewollter Weise den „Spitzenkandidaten“ helfen.

Es bleibt also schwierig bei der Wahl der Delegierten zur Vertreterversammlung der KZVB.

Dr. Peter Klotz,  
Germering

# Wie wird die Zukunft? – (Teil 1)

## Interview mit Dr. Janusz Rat, Vorsitzender des Verbands Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB)

*Sehr geehrter Herr Kollege Rat, ZZB tritt erneut bei den Wahlen zur KZVB an. Wie werden Sie als ZZB-Vorsitzender Ihrem Verbandsnamen treu bleiben, d.h. wie wollen Sie die Zukunft der bayerischen Zahnärzte gestalten?*

**Rat:** Wir bleiben unserem Grundsatz treu: „Evolution statt Revolution“ Wir fahren zeitgleich auf vier Schienen: Auf der ersten Schiene holen wir das Maximum für die bayerischen Zahnärzte heraus, was der Gesetzesrahmen zulässt.

*Was bedeutet dies?*

**Rat:** Wir haben die höchsten Punktwerte in Deutschland und die höchsten Budgets. Die KZVB verteilt jährlich über 1,85 Milliarden Euro an die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

*Und die weiteren „Schienen“?*

**Rat:** Die zweite Schiene soll den Zahnärztinnen und Zahnärzten die Türen zu mehr Freiheit innerhalb des GKV-Systems öffnen. Wir wollen die Freiberuflichkeit stärken, indem wir uns für eine Ausweitung der außervertraglichen Leistungen, der Mehrleistungsvergütungen, der Abdingungen einsetzen und das Zuzahlungsverbot sukzessive aufheben. Beim Endo-Vertrag mit dem BKK-Landesverband ist das erstmalig uns gelungen. Das ist bislang deutschlandweit einmalig. Durch geschicktes Verhandeln, kann man auch im bestehenden System enorm viel erreichen.

*Der Endo-Vertrag wird ja aus bestimmten Kreisen angegriffen, er sei ein schädlicher Selektivvertrag.*

**Rat:** Das ist ein plumpes Wahlkampfmanöver, das auf die Uninformiertheit der Kollegenschaft setzt. Unsere kollektiven Ergänzungsverträge haben mit Selektivverträgen überhaupt nichts ge-



Dr. Janusz Rat

mein. Wer unsere Verträge Selektivverträge nennt, versucht, die Kollegenschaft in die Irre zu führen. Wie der Name schon sagt, stehen Selektivverträge mit Krankenkassen nicht allen Kollegen offen. Die Zahnärzteschaft soll gespalten werden. Einige wenige Kollegen sollen sich mit Knebelverträgen an eine bestimmte Kasse binden. Die Zahnärzte werden in einen ruinösen Preiskampf getrieben und gegeneinander ausgespielt. Dies ist der Grund, warum wir Selektivverträge strikt ablehnen. Dies hat übrigens die Oppositionsfraktion in der letzten Vertreterversammlung der KZVB im November 2009 noch sträflich mit hämischem Lachen verharmlost, als wir auf die Gefährlichkeit beispielsweise eines DAK-Indento-Vertrags hingewiesen haben.

Die kollektiven Ergänzungsverträge der KZVB stehen dagegen allen Kollegen offen. Jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt kann von den zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten profitieren. Und das Geld dafür fließt on top, belastet damit nicht das uns zustehende Budget oder eröffnet zusätzliche Abrechnungsmöglichkeiten.

Man sieht an zahlreichen politischen Äußerungen des FVDZ, dass ihm einfach die „Basics“ fehlen. So auch, wenn er immer wieder

behauptet, Verträge nach den Paragraphen 73 a-c seien Selektivverträge. Das hat das Niveau einer Stammtischdiskussion. Es werden einfach Dinge über einen Kamm geschert, die nichts miteinander zu tun haben.

§ 73 a beschreibt sog. „Strukturverträge für Vernetzte Praxen“ zwischen Haus- und Fachärzten. Zahnärzte, bzw. KZVen sind ausdrücklich ausgenommen. Es sind also weder Selektivverträge, noch relevant.

§ 73 b beschreibt die sog. „Hausarztzentrierte Versorgung“, also Hausarzt als Lotse und Überweiser zu Fachärzten. Diese Verträge sind durch Krankenkassen verpflichtend (!) einzuführen. Sie sind weder Selektivverträge, noch für Zahnärzte und KZVen relevant.

§ 73 c lautet in Abs. 3:

(3) 1 Die Krankenkassen können zur Umsetzung ihres Angebots nach Absatz 1 („Gegenstand der Verträge können Versorgungsaufträge sein, die sowohl die versichertenbezogene gesamte ambulante ärztliche Versorgung als auch einzelne Bereiche der ambulanten ärztlichen Versorgung umfassen“) allein oder in Kooperation mit anderen Krankenkassen Einzelverträge schließen mit

1. vertragsärztlichen Leistungserbringern,
2. Gemeinschaften dieser Leistungserbringer,
3. Trägern von Einrichtungen, die eine besondere ambulante Versorgung nach Absatz 1 durch vertragsärztliche Leistungserbringer anbieten,
4. Kassenärztlichen Vereinigungen.

Da fehlt also die analytische Tiefe bei der Beurteilung. Diese Kenntnisse sollte man jedoch haben, bevor man sich für die KZVB als Spitzenkandidat bewirbt: Abs. 3, 1. – 3. beschreibt sog. Selektivverträge, Abs. 3, 4. Spiegelstrich beschreibt Kollektivverträge. 1. –

3. wird von uns strikt abgelehnt. 4. eröffnet Möglichkeiten, für die Zahnärzte sinnvolle kollektive Ergänzungsverträge abzuschließen, die allen offenstehen.

Aber es geht noch weiter: Der AOK-KFO-Vertrag, den wir 2006 abgeschlossen haben, basiert auf dem § 73 c alter Fassung. Damals waren dies sog. Qualitätsverträge. Der alte § 73 c hat mit dem neuen, völlig geänderten § 73 c nichts zu tun, der 2007 im Rahmen des Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) eingeführt wurde.

*Die dritte Schiene?*

**Rat:** Mit der dritten Schiene mildern wir alle oft unsinnigen oder übertriebenen Gesetze und Verordnungen in der Umsetzung so weit ab, dass sie nur noch in „homöopathischer Dosis“ in den Praxen ankommen. Beispiele sind das Qualitätsmanagement oder die Plausibilitätsprüfung. Letztere wird auf Grund unserer intensiven Verhandlungen mit den Krankenkassen nur eine Handvoll Zahnärzte betreffen. Und die Betroffenen haben nur 25 Fälle aus einem Kalenderjahr vor zu legen. Wir können die Gesetze nicht ändern, aber wir können sie so zahnarztfreundlich wie möglich auslegen und umsetzen. Da nutzen wir jeden Spielraum, den uns der Gesetzgeber lässt.

*Wie heißt nun das vierte Gleis, auf dem Sie fahren möchten?*

**Rat:** Standespolitik ist heute das Bohren dicker Bretter. Wenn Sie wirklich etwas erreichen wollen, brauchen sie einen verdammt langen Atem. Mein Stellvertreter Dr. Martin Reißig und ich haben die Belange des Berufsstands in Hunderten von Gesprächen in den Köpfen der Politiker verankert und ein politische Netzwerk aufgebaut. So ein Netzwerk kann aber schnell durch die falschen Personen zu Grunde gerichtet werden. Einige wichtige Erfolge sind auf



# Renate Jung GmbH

## SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München  
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02  
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

## Fortbildung von Profis für Profis

Bei uns weiterhin in bewährter Qualität und in kleinen Arbeitsgruppen  
Raus aus dem Winterschlaf – mit neuer Energie und Fachwissen das Jahr gestalten

15.07. – 20.07.10 05.08. – 10.08.10 16.09. – 21.09.10 21.10. – 26.10.10 18.11. – 23.11.10 02.12. – 07.12.10	<b>6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ</b> Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen „Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“! Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten) <i>Von diesem Kurs sind alle begeistert</i>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

18.8./10.11.10 14.7./29.9./03.11.10 10.7./13.10.10	<b>Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen</b> Erfolgreiche Kommunikation und Beratung Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining Der sichere Weg zum Erfolg – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern durch die Biostrukturanalyse – Structogram
----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

15.9./5.11.10 24.9./17.12.10 11.8./6.10.10 5.10.10 17.8./9.11.10 6.11.10 20.8.10  1.10.10  13.8./20.10.10	<b>Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare</b> ZE-Abrechnung – Festzuschüsse – ausführlicher Grundlagenkurs Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen Die Abrechnung von Prophylaxe- und PAR-Behandlungen Die Abrechnung der Funktionsanalyse und der Aufbiss-Schienen Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung Kein Geld verschenken bei der Privatabrechnung nach GOZ und GOÄ <b><u>Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen:</u></b> Erstattungsprobleme mit Versicherungen oder Beihilfestellen Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen <b>Die 50 häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ</b> Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Die nächste Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin findet von Oktober – Dezember 2010 statt.**

Mit dieser Ausbildung investieren Sie klug in eine erfolgreiche Zukunft und unterstützen die Praxis kompetent in allen zeitaufwändigen Führungs- und Managementaufgaben.

Für diese Ausbildung sind bei uns keine besonderen Voraussetzungen (z.B. ZMV) erforderlich.

**Haben Sie das Thema Qualitätsmanagement schon fest im Griff? Der Countdown läuft!**

Für alle Praxen, die schon eine QM- Fortbildung gemacht haben und trotzdem nicht ganz sicher sind, was im nächsten Jahr alles vorhanden sein muss und geprüft wird, bieten wir ein Wochenende am 23./24. Juli mit qualifizierten Beiträgen zum Thema „Qualitätsmanagement nach der BGA-Richtlinie“, in Prien am Chiemsee an.

Detaillierte Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter [www.jungrenata.de](http://www.jungrenata.de)

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihren Besuch.**

unsere Überzeugungsarbeit zurückzuführen. So kam der Anstoß für die Abschaffung der 68er-Alterbeschränkung aus Bayern. Auch der Wegfall der Niederlassungsbeschränkung oder die Einführung des angestellten Zahnarztes gehen auf unsere Initiativen zurück. Durch letzteres ist die Zahl der angestellten Zahnärzte innerhalb von zwei Jahren von 50 auf 750 gestiegen. Gleichzeitig sind immer weniger Praxen von der Degression betroffen. All das ist intelligente Standespolitik.

*Sie werden aus interessierten Kreisen wegen Ihrer Vergütung kritisiert. Verdienen Sie zu viel?*

**Rat:** Die Bezüge der beiden KZVB-Vorsitzenden wurden durch die Vertreterversammlung beschlossen und entsprechen denen eines Geschäftsführers eines mittelständischen Unternehmens oder eines Vorstands einer vergleichbaren Körperschaft. Die KZVB hat rund 300 Mitarbeiter und verwaltet 1,85 Milliarden Euro. Eine solche Organisation können sie nicht nebenbei am Mittwoch Nachmittag in Form eines ehrenamtlich tätigen Zahnarztes führen. Im Übrigen kamen die früheren ehrenamtlichen Strukturen (Vorstand und Referenten) mit allen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern die Mitglieder fast eine Million Euro im Jahr teurer, als unter dem jetzigen hauptamtlichen Vorstand. Und damals haben die Vorstände ihre Praxen fast unverändert weitergeführt. Wer mehr bewegt hat, das soll die Basis beurteilen. Auf jeden Fall herrscht heute mehr Transparenz als früher. Früher wurden die Bezüge raffiniert verschleiert. Heutzutage kann jeder nachlesen, wie viel Kollege Reißig und ich verdienen.

*Und die Bonuszahlungen?*

**Rat:** Es gibt keine „Bonuszahlungen“ im eigentlichen Wortsinn. Was die Opposition so nennt, sind leistungsorientierte Gehaltsbestandteile. Alle Führungskräfte, beispielsweise auch die Abteilungsleiter der KZVB, haben solche

Leistungsprämien, auch die beiden Vorsitzenden. Damit wird die Motivation insgesamt erhöht. Dies hat die Vertreterversammlung aufgrund der schlechten Erfahrungen mit dem früheren Vorstand bewusst eingeführt. Wir sind schließlich keine verstaubte Verwaltungsbehörde, sondern ein modernes Dienstleistungsunternehmen. Dass wir auch von den Zahnärzten so wahrgenommen werden, zeigt die Mitgliederbefragung, die wir Anfang des Jahres durchgeführt haben. Die Zufriedenheit mit dem Service liegt bei über 80 Prozent – ein Spitzenergebnis, zu dem sicher auch die leistungsorientierte Bezahlung der Führungskräfte beigetragen hat.

*Wie steht's mit dem monatlichen Verwaltungskostengrundbeitrag von 30,- Euro. Werden Sie den abschaffen?*

**Rat:** Die KZVB erhebt den niedrigsten Beitrag aller deutschen KZVen. Die teuerste KZV verlangt von ihren Mitgliedern mehr als das Doppelte. Wir brauchen natürlich eine finanzielle Mindestausstattung, um einen so großen Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können. Transaktionskosten, also Verwaltungskosten in Höhe von 1,08% (0,9% zuzügl. 30,- Euro) sind deshalb vorbildlich. Unsere Vorgänger wollten die KZVB ja an die Wand fahren und haben deshalb mit ihrer Mehrheit in der Vertreterversammlung den Verwaltungskostenbeitrag jedoch absichtlich so weit abgesenkt, dass die vorgeschriebene Mindestliquiditätsreserve von 90 Tagen auf 19 Tage abgesunken ist. Die KZVB wäre wahrscheinlich über kurz oder lang zahlungsunfähig gewesen. Wir mussten diese Liquiditätsreserve wieder hochfahren. Derzeit (Stand Juni 2010) sind wir wieder bei etwa 85 Tagen angelangt. Sobald wir die erforderliche Mindestliquidität wieder erfüllen, können wir den Beitrag auch wieder senken. Wir sind ja nicht dafür da, Gewinne zu horten. Dazu braucht es aber wieder eine Mehrheit von ZZB in der Vertreterversammlung. Eigenartig ist,

dass auch die Opposition dem Verwaltungskostengrundbeitrag in allen Vertreterversammlungen zugestimmt hat (jeweils einstimmig bei einer Stimmenthaltung) und jetzt Kapital daraus schlagen will.

*Werden in Zukunft die Vorsitzenden der KZVB-Bezirksstellen wieder regional gewählt oder weiterhin vom Vorstand bestimmt?*

**Rat:** Ich bin ein Anhänger des Regionalprinzips, ob im Bund oder im Land. Jedoch bestimmt hier das SGB V eindeutig, dass es nur eine Wahl, nämlich die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der KZVB geben darf und keine weiteren Parallelstrukturen. Wir haben hier bereits zu Beginn der Amtszeit eine Satzungsänderung durchführen wollen, damit die Bezirksstellenvorsitzenden weiterhin regional gewählt werden. Das Aufsichtsministerium hat dies jedoch strikt abgelehnt. Darüber kann sich auch eine andere Vertreterversammlung nicht hinwegsetzen. Deshalb werden auch in Zukunft die KZVB-Bezirksstellenvorsitzenden zwar vom Vorstand bestimmt, aber der Vorstand wird natürlich die Kollegen vor Ort bei der Entscheidungsfindung einbinden. Das haben wir getan und das werden wir auch künftig so handhaben.

*Aus interessierten Kreisen wird die mangelhafte Zusammenarbeit der KZVB mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) kritisiert.*

**Rat:** Diese Kritik kann sich nur an die BLZK richten. Wir haben die beiden Präsidenten der BLZK zu allen unseren Veranstaltungen eingeladen, auch zu unseren Vertreterversammlungen. Sie sind nur – bis auf zwei Mal – nie erschienen. Als wir ein bisher einziges Mal zu einer BLZK-Vorstandssitzung eingeladen waren, hat der halbe BLZK-Vorstand ostentativ den Sitzungsraum verlassen. Das zeigt nicht gerade Kooperationsbereitschaft. Grundsätzlich haben aber die beiden Körperschaften völlig unter-

schiedliche Aufgaben. Da gibt es nur geringe Schnittmengen. Im Bereich des Qualitätsmanagements hat mein Vorstandskollege Martin Reißig im Gemeinsamen Bundesausschuss entscheidend daran mitgewirkt, dass die diesbezüglichen Richtlinien – im Gegensatz zu den Ärzten – in weit abgespeckter Form erlassen wurden. In der Folge haben wir uns entschlossen – im Gegensatz zu vielen anderen KZVen – das Projekt zusammen mit der BLZK durchzuführen, wodurch die BLZK auch enorme Gewinne aus den Kursen der eazf einfahren konnte.

*Wie sehen Sie die Entwicklungen bezüglich der geplanten Einführung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung sQS?*

**Rat:** Wir haben im Beirat der Bundes-KZV im Mai 2008 einen Beschluss gefasst, wonach dem Beirat der endgültige Entwurf der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Diskussion vorgelegt werden muss. Dies ist nicht erfolgt, sondern der Beirat, der aus den 17 KZV-Vorsitzenden besteht, wurde NACH Beschlussfassung im G-BA vor vollendete Tatsachen gestellt. Der KZVB-Vorsitzende Dr. Fedderwitz repräsentiert als Einziger die Bundes-KZV im G-BA. Er gehört dem FVDZ an.

Als von der Vertreterversammlung der Bundes-KZV gewählter Vorsitzender des Datenschutzkontrollausschusses der KZBV habe ich die damit zusammenhängende Datenschutzproblematik längst erkannt, deshalb liegt der Beschluss ja noch im BMG unter Vorbehalt der Beanstandung. eingeschaltet ist inzwischen der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Die Crux liegt jedoch nicht im G-BA, sondern am Gesetzgeber, der die sQS im § 137 verbindlich vorgeschrieben hat. Dieser muss dringend geändert werden.

*Wie sieht Ihre Gesamtprognose für die nächsten sechs Jahre aus?*

**Rat:** Die Bäume werden in Anbe-

tracht der Finanzkrise sicher nicht in den Himmel wachsen. Vieles hängt davon ab, ob und wie sich die schwarz-gelbe Koalition endlich auf eine Reform der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung verständigen kann.

Wir haben aber in den vergangenen fünf Jahren bewiesen, dass auch unter schwierigen Rahmenbedingungen spürbare Verbesserungen möglich sind. Das wird uns auch in Zukunft gelingen. Die Abschaffung der Budgetierung hat dabei

erste Priorität. Gleich dahinter kommen die Vereinfachung der Kostenerstattung und eine spürbare Entlastung von Bürokratie. ZZB wird die Existenz der bayerischen Praxen sichern – auch in strukturschwachen Gebieten. Der

freiberuflich tätige Zahnarzt hat Zukunft, das ist meine feste Überzeugung und dafür werden wir weiterkämpfen.

*Vielen Dank für das Gespräch.*

## Wie wird die Zukunft? – (Teil 2)

### Interview mit Dr. Jürgen Welsch, Vorsitzender des Landesverbands Bayern des FVDZ

*Sehr geehrter Herr Kollege Welsch, 2004 traten einzelne FVDZ-Mitglieder noch als GFBZ-Liste zur KZVB-Wahl an, 2010 tritt der Landesverband Bayern des FVDZ selbst bei den Wahlen zur KZVB an. Ihr Bundesvorsitzender Sundmacher sah noch 2003 in den per Gesetz umstrukturierten KZVen die Selbstverwaltung beseitigt, sprach von einer „Behörde zur Durchsetzung der Staatsmedizin gegen Zahnärzte“ und rief dazu auf, sich nicht an diesem „Abbau demokratischer Strukturen“ zu beteiligen. Was hat sich seither geändert, was hat Sie bewogen, jetzt doch wieder in dieser so gescholtenen Einrichtung mitmachen zu wollen?*



*Dr. Jürgen Welsch*

**Welsch:** Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, kandidierten im Jahr 2004 nicht nur ich, sondern unter anderem auch meine beiden Stellvertreter für die Vertreterversammlung der KZVB. Damals wie heute sind wir der Meinung, dass ein Verband, der die Interessen der Kollegenschaft vertritt, über die Vertreterversammlungen Einfluss in allen Körperschaften nehmen muss. Dass sich diese Erkenntnis nicht nur in Bayern, sondern bundesweit durchgesetzt hat, ist aus meiner Sicht eine erfreuliche Veränderung. Durch diese Geschlossenheit hat der FVDZ als mit Abstand größter zahnärztlicher Berufsverband allerbeste Chancen, ab 2011 wieder das Heft in der Hand zu halten.

*Sie haben bisher nicht erklärt, wen Sie für die Position des KZVB-Chefs bzw. seines Stellvertreters*

*nominieren wollen. Schmälert das Verschweigen der Spitzenkandidaten nicht Ihre Wahlchancen, weil potentielle Wähler befürchten müssen, „die Katze im Sack“ zu kaufen?*

**Welsch:** Der FVDZ hat als Erster seine Wahlliste und sein Programm veröffentlicht. Unsere Spitzenkandidaten entnehmen Sie, auch in der Reihung, unserer Wahlliste. Für uns steht klare Sachpolitik für unseren Berufsstand vor jeglicher Personaldiskussion. Der FVDZ steht für die berechtigten Interessen der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen und für die Einheit der Zahnärzteschaft. Alle Kandidaten des FVDZ stehen für das gleiche Programm, welches wir in unserem Wahlflyer dargestellt haben, ein – dessen Durchsetzung hat für uns oberste Priorität. Wer dann tatsächlich von der neugewählten

Vertreterversammlung zum Vorstand oder in ein Ehrenamt gewählt wird, ist Aufgabe der Delegierten.

*Die „Ergänzungsverträge“ der KZVB werden von Ihnen als „Selektivverträge“ kritisiert. Können Sie das näher erläutern? Inwiefern werden Ihrer Meinung nach Kollegen mit diesen Verträgen ausselektiert?*

**Welsch:** Alle Verträge nach dem § 73 a – c SGB V sind nun mal Selektivverträge – da gibt es keine Diskussion. Jegliche Wortspiele-reien hierzu ändern nichts an dieser Tatsache. Unseres Erachtens macht sich die jetzige KZVB-Führung unglaubwürdig, wenn sie selbst Verträge nach o.g. Paragraphen abschließt, gleichzeitig aber Konstrukte der Kassen, die zwangsläufig den gleichen Regeln unterworfen sind, ablehnt. Zudem ist es lächerlich, z.B. einen Vertrag mit großem Aufwand zu propagieren, der statistisch nur 0,1 Versicherte pro Praxis betrifft.

Alle Selektivverträge stellen Einkaufsmodelle der Krankenkassen dar, was letztendlich zu Lasten der Einigkeit und Geschlossenheit unseres Berufsstands geht. Besonders gefährlich ist hierbei die zunehmende Sozialisierung von bisherigen etablierten Privatleistungen. Dies führt zu weiterer Abhängigkeit der Praxen von den Versicherungen und stört das direkte (Zahn)arzt-Patientenverhältnis.

*Der FVDZ Bayern kritisiert die Höhe der Vergütung der Hauptamt-*

*lichen Vorsitzenden der KZVB. Verdienen diese zu viel? Wieviele Hauptamtliche Vorsitzende sind bei einem „Wahlsieg“ des FVDZ in der KZVB geplant und wie viel dürfen dann diese verdienen?*

**Welsch:** Der FVDZ kritisiert vor allem die Gehaltssteigerung der Vorstände. Während uns Punktwertzuschläge im Promillebereich als Erfolge verkauft werden, gönnen sich die hauptamtlichen Vorstände Gehaltssteigerungen im Prozentbereich – Jahr für Jahr. Zudem sind wir der Meinung, dass Vorstände einer Körperschaft keine Bonuszahlungen erhalten sollen. So ist derzeit jedem Vorstandsmitglied z.B. ein Mindestbonus von 10.000,00 Euro pro Jahr vertraglich garantiert. Mit dem FVDZ wird es derartige Verträge nicht geben.

*Der monatliche Verwaltungskostengrundbeitrag von 30,- Euro der KZVB ist Ihnen ein Dorn im Auge.*

*Man wirft Ihnen von Seiten der KZVB-Spitze jedoch vor, in der Vertreterversammlung mit Ihren Delegierten (mit einer Enthaltung) mehrfach diesem Betrag zugestimmt zu haben. Werden Sie die 30-Euro-Pauschale abschaffen? Wird dann zur Deckung der Mindereinnahmen der KZVB der prozentuale Verwaltungskostenbeitrag (der niedrigste in Deutschland) erhöht werden oder werden Mitarbeiter entlassen?*

**Welsch:** ZZB kam ins Amt und führte diesen Zusatzbeitrag ein. Der FVDZ will den Zusatzbeitrag

wieder abschaffen, da dieser kleine und mittlere Praxen überproportional belastet. Diese Ungerechtigkeiten müssen beseitigt werden, notfalls auch gegen den Widerstand der Geschäftsführung. Hinsichtlich möglicher Einsparoptionen gibt es für uns keine Tabus.

*Werden in Zukunft die Vorsitzenden der KZVB-Bezirksstellen wieder regional gewählt oder weiterhin vom Vorstand bestimmt?*

**Welsch:** Eine Satzungsänderung, wonach die Bezirksstellenvorsitzenden wieder regional gewählt werden, hat für uns sehr hohe Priorität. Es stellt das ureigenste Recht der Kollegenschaft in den Bezirken dar, Ihre Vertretung selbst zu bestimmen. Im Falle eines FVDZ-Wahlsieges sehen wir

hier extrem gute Chancen, eine entsprechende Satzungsänderung durchzusetzen. Die demokratischen Elemente und die Selbstverwaltung müssen in der KZVB wieder deutlich gestärkt werden.

*Sie kritisieren die mangelhafte Zusammenarbeit der KZVB mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK). Das überrascht etwas, steht doch der BLZK-Vizepräsident weit oben auf Ihrer Kandidatenliste für die KZVB und der Präsident (ein Privatzahnarzt) macht sich, wo er kann, für den FVDZ stark. Was kann also verbessert werden?*

**Welsch:** Eine effektive Zusammenarbeit der KZVB mit der BLZK hat es nur beim QM gegeben. Dies war nur deswegen möglich, weil

die zuständigen Referate, auch bei der KZVB, mit Freiverbandsmitgliedern besetzt waren, für die allein die Interessen der Kollegenschaft im Vordergrund standen. Nur wenn sich die Würdenträger in BLZK und KZVB gegenseitig respektieren und in ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen ergänzen, kann unser Motto „Gemeinsam gestalten“ Realität werden. Dafür sind eindeutige FVDZ-Mehrheiten in beiden Körperschaften, BLZK und KZVB, erforderlich.

*Wie sieht Ihre Gesamtprognose für die nächsten sechs Jahre aus?*

**Welsch:** Der Berufstand wird angesichts der gesamtpolitischen Lage enger zusammenrücken müssen. Der FVDZ hat mit seinem Eckpunktepapier zur Neustruktur-

rierung des Gesundheitswesens auf Bundesebene, sowie durch unsere Resolution für ein zukunftsfähiges und sozial gerechtes Gesundheitswesen auf der diesjährigen Landesversammlung in Kloster Banz klare Ziele für die Arbeit in den nächsten Jahren definiert. Mit dem Modell der kleinen Gesundheitsprämie ist zwischenzeitlich ein Konzept entwickelt worden, das die Zahnmedizin von den zu erwartenden negativen Entwicklungen der Sozialsysteme abkoppeln kann. Der Trend in den Praxen zu mehr Privat- und weniger Kassenliquidation wird sich gleichwohl fortsetzen. Dafür müssen und werden wir uns rüsten. Es gibt also noch viel zu tun.

*Vielen Dank für das Gespräch.*

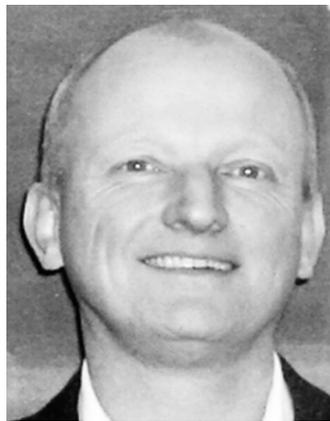
## Wie wird die Zukunft? – (Teil 3)

### Interview mit ZA Roman Bernreiter MSc, stv. Vorsitzender der Freien Zahnärzteschaft (FZ)

*Sehr geehrter Herr Kollege Bernreiter, Ihr Verband tritt im Gegensatz zu ZZB und FVDZ nicht zur KZVB-Wahl an. Wie können Sie und Dr. Peter Klotz als stv. Vorsitzende der FZ den bayerischen Zahnärzten diese Entscheidung erklären?*

**Bernreiter:** Wir als FZ bleiben damit – im Gegensatz zu anderen – unserer Linie treu. Seit Ende 2003/Anfang 2004, als mehrere Hundert bayerische Ehrenamtsträger schriftlich erklärten, dass sie unter diesen gesetzlichen Vorgaben (GMG) nicht mehr Aufgaben in der KZVB als Gutachter, Mitglied eines Ausschusses oder des Vorstandes übernehmen wollen und damit eben nicht bereit sind, das GMG umzusetzen, hat sich nichts geändert.

Die KZVB ist vom Staat seit 2004 nicht mehr als Interessensvertretung der Zahnärzte gewollt (**siehe Auszüge auf Seite 9 aus dem GMG-Vortrag von Dr. Manfred Kinner Ende 2003**). Sie sehen ja



ZA Roman Bernreiter

an den Pirouetten, die der FVDZ derzeit dreht, wie schnell man auf diesem Feld seine Glaubwürdigkeit verlieren kann.

*Worauf spielen Sie dabei an?*

**Bernreiter:** Der FVDZ pflegt wahlkampfbedingt eine Rhetorik, als sei die KZVB eine Gewerkschaft mit all den Macht- und Einflussmöglichkeiten, wie sie Gewerkschaften haben. Ein Blick ins SGB V zeigt aber, dass in dieser Richtung nichts mehr läuft.

Wer das ignoriert und da weitermacht, wo Kinner und Löffler 2004 gescheitert sind, der riskiert, den Laden total an die Wand zu fahren.

*Apropos Kinner und Löffler: Wie erklären Sie sich, dass der FVDZ im Gegensatz zu ZZB nicht sagen will, wer im Falle eines Wahlsieges als KZVB-Vorsitzender vorgesehen ist?*

**Bernreiter:** ZZB tut sich da natürlich leichter, Rat und Reißig scheinen in ihrem Verband ja auch unangefochten zu sein.

Für die „Aussageverweigerung“ des FVDZ gibt es rational nur zwei mögliche Erklärungen: Entweder wird intern gestritten, wer an die lukrativen KZVB-Posten kommen soll ...

*Oder?*

**Bernreiter:** ... oder man hat Personen für die Posten vorgesehen, die man selbst nicht für vorzeigbar hält. Beides sind ja wohl keine angenehmen Aussichten für die

bayerischen Zahnärzte. Es ist doch eine Zumutung für die Wählerinnen und Wähler, die Kreuzchen bei einem Verband machen zu sollen, der nicht klar offenlegt, wer nach der Wahl die KZVB führen soll.

*Wie steht die FZ zu den „Ergänzungsverträgen“ der KZVB, die aus interessierten Kreisen als „Selektivverträge“ bezeichnet werden?*

**Bernreiter:** Bei genauerer Durchsicht der „Ergänzungsverträge“ kann man erkennen, dass diese keine Auswirkungen auf das Budget, d.h. auf die Gesamtvergütungsmenge haben und auch keine „Selektivverträge“ sind, da jeder Vertragszahnarzt teilnehmen kann. Keiner wird ausselektiert. Speziell der Vertrag der KZVB mit dem Landesverband BKK zur endodontischen Behandlung findet in der Kollegenschaft positive Resonanz, führt er doch die klassische Mehrkostenvereinbarung in der Füllungstherapie für die Endodontie fort. Ferner ist die zusätzliche Berechenbarkeit des OP-/

Dental-Mikroskops sowie der Einmalwurzelkanalinstrumente vertraglich geregelt. Genau bei diesen absolut nachvollziehbaren Berechnungen bereiten doch PKVen und Beihilfestellen massiv Schwierigkeiten bei der Erstattung.

*Der FVDZ Bayern kritisiert die Höhe der Vergütung der Hauptamtlichen Vorsitzenden der KZVB, ZZB verteidigt diese. Verdienen die Hauptamtlichen zu viel?*

**Bernreiter:** Man kann wohl kaum erwarten, dass, wer auch immer die Wahlen zur KZVB gewinnen mag, die Vergütungen der Hauptamtlichen Vorsitzenden abgesenkt werden. Aus dem Verhalten des FVDZ Bayern zu diesem Thema bleibt sogar zu befürchten, dass sich die Anzahl der Hauptamtlichen Vorsitzenden im Falle eines FVDZ-Wahlsieges von 2 auf mindestens 3 erhöht, damit jeder Protagonist einen Posten mit auskömmlicher Dotierung erhält und der fragile Friede im FVDZ Bayern bleibt. Eine Massnahme, die wir als FZ strikt ablehnen, da sie nur Kollegengelder ohne jeglichen Nutzen kostet. Erfreulicher wäre es, wenn man seitens der BZÄK hergehen würde und, wie schon damals von Dr. Peter Klotz vorgeschlagen, bei der Berechnung für den Mindesthonorarumsatz/Minute bzw. Stunde in der HOZ als Parameter „Jahresunternehmerlohn“ die Jahresvergütung der Hauptamtlichen Vorsitzenden der KZVen einsetzen würde und nicht die für einen Freiberufler völlig absurden 115.000,- Euro.

*Der FVDZ kritisiert die monatliche Verwaltungskostenpauschale von 30 Euro sehr heftig. Glauben Sie an eine Abschaffung nach der Wahl, egal von wem?*

**Bernreiter:** Hier sind wir wieder mitten drin im Thema Glaubwürdigkeit. Soweit ich weiß, haben die FVDZ-Delegierten in der KZVB-Votreterversammlung fast ausnahmslos den Beschlüssen zur Festsetzung der 30-Euro-Pauschale zugestimmt. Insofern ist die lautstarke Kritik kurz vor der Wahl nicht ernstzunehmen. Was die Pauschale angeht, müssen

bei einer Abschaffung entweder die prozentualen Verwaltungskosten entsprechend steigen oder es müsste Personal in der KZVB freigesetzt werden. Wer jedoch, wie der FVDZ mit einer Aufstockung der Vorstandsposten liebäugelt, der wird kaum nachhaltig bei der übrigen Verwaltung einsparen können.

*Werden in Zukunft die Vorsitzenden der KZVB-Bezirksstellen wieder regional gewählt oder weiterhin vom Vorstand bestimmt? Was glauben Sie?*

**Bernreiter:** Eine Direktwahl der Bezirksstellenvorsitzenden wäre einmalig bei Zahnärzten und Ärzten nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland. So etwas wird die Politik nicht zulassen. Das wäre etwa so, als ob Krankenkassengeschäftsstellenleiter lokal gewählt würden und nicht vom Vorstand der jeweiligen Krankenkasse ernannt würden.

Ich erinnere daran, dass es bei den Ärzten heuer fast zu einer Verschiebung der ebenfalls anstehenden KV-Wahlen gekommen wäre, nur weil die Politik den bequemen Bundes-KV-Chef Köhler nicht dem Risiko einer Abwahl aussetzen wollte. Allein die Tatsache, dass so etwas überhaupt ernsthaft erwogen wird, zeigt die prekäre Position der KVen und KZVen gegenüber Krankenkassen und Politik.

*Man spricht ja immer vom „Superwahljahr“ 2010. Wird sich die Freie Zahnärzteschaft denn an den im Herbst anstehenden BLZK- und ZBV-Wahlen einbringen?*

**Bernreiter:** Die Kammer hat noch deutlich mehr „Freiheitsgrade“ als die KZVB, der Staat nimmt sich hier noch zurück. Deshalb wird sich die FZ stark in diese Körperschaften einbringen und hier besonders auf die Wahrung bayerischer Interessen im Rahmen der GOZ-Novellierung achten.

*Wie sieht Ihre Gesamtprognose für die nächsten sechs Jahre aus?*

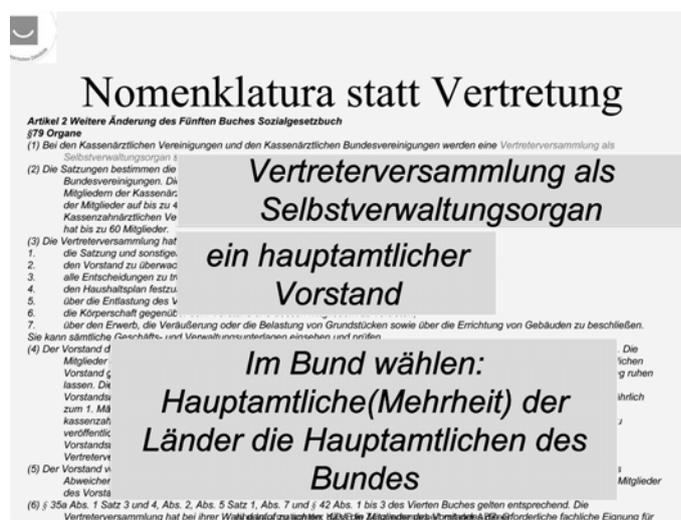
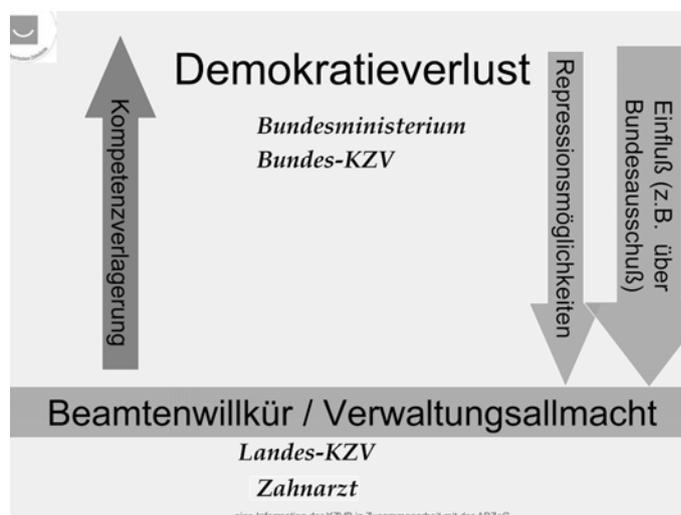
**Bernreiter:** GKV und Beihilfestellen werden in Zukunft immer weniger Erstattung in der Zahnheilkunde leisten können. Das

zahnmedizinisch Machbare wird das solidarisch Finanzierbare immer weiter überholen. Die GOZ wird immer mehr Bedeutung erlangen, das von den Praxen „erbohrte“ BEMA-Honorar wird im Verhältnis zum GOZ-Honorar immer mehr zurückgehen müssen, damit die Zahnarztpraxen wirtschaftlich überleben können. Hierzu braucht es eine BLZK, die bei der anstehenden GOZ-Novellierung klar und deutlich die Interessen der bayerischen Zahnärzte vertritt und nach aussen artikuliert. Dies geschieht aktuell leider

nicht und ist auch bei dem jetzigen BLZK-Präsidium und dem jetzigen Referenten für Honorierungssysteme auch in Zukunft nicht zu erwarten. Das von ZA Schwarz und ZA Berger inszenierte grundlose Entfernen der Referenten Dr. Klotz und Dr. Gassenmeier hat der bayerischen Zahnärzteschaft massiven Schaden zugefügt. Bei den ZBV- und BLZK-Wahlen im Herbst 2010 kann jedoch die BLZK wieder auf Kurs gebracht werden.

*Vielen Dank für das Gespräch.*

**Auszüge aus dem GMG-Vortrag von Dr. Manfred Kinner**



**Anzeigenschluss für die Ausgabe 9-2010 ist der 23. August 2010**

# Aktion „Transparenz im KZVB-Wahlkampf“

## Fragen an die Vorsitzenden von ZZB (Dr. J. Rat) und FVDZ Bayern (Dr. J. Welsch) zu zentralen Fragen künftiger KZVB-Arbeit

<p><b>Fragen gestellt am 20.05.2010:</b> Können Sie ausschließen, dass eine Vergrößerung des KZVB-Vorstandes von bisher zwei Vorständen (Vorsitzender und stv. Vorsitzender) um ein oder mehrere weitere Vorstandsmitglieder erfolgt?</p> <p>Eine solche Erweiterung des Vorstandes wäre ja mit erheblichen Kosten für die bayerischen Vertragszahnärzte verbunden.</p>	<p><b>Antworten ZZB (Dr. Rat) am 21.05.2010:</b> Die Meinungsbildung zu diesem Thema ist im Verband ZZB abgeschlossen. Weder der Verband noch die Vertreter zur Vertreterversammlung der KZVB, noch die Kandidaten zu den kommenden Wahlen wollen eine Erweiterung des Vorstands. Zwei Vorstände bilden zusammen mit den beiden Hauptgeschäftsführern der KZVB die Geschäftsleitung der KZVB, wie dem Organigramm der KZVB entnommen werden kann. Durch diese vier Personen sind die Aufgabenbereiche auf der Führungsebene voll abgedeckt. Die beiden Vorstände müssen jedoch auch zukünftig aus Sicht von ZZB Zahnärzte sein, damit der zahnärztliche Sachverstand in der Führung gewährleistet bleibt.</p> <p>Eine Kostenerhöhung würde der Zielsetzung entgegenlaufen, die Kosten durch ein Lean-Management zu senken, was durch eine annähernde Halbierung der Ehrenamtsvergütungen (Aufwandsentschädigungen und Reise- und Sitzungskosten) gegenüber der alten FVDZ-KZVB-Führung auch gelungen ist. 2003: 3.047.800,- Euro gegenüber 2009: 1.670.250,- Euro. Gesamteinsparung 2005 – 2009 verglichen mit 2003: 5,2 Mio. Euro.</p>	<p><b>Antworten FVDZ Bayern</b></p>  <p><b>Vom FVDZ liegen keine Antworten vor!</b></p>
<p>Wer aus Ihrem Verband ist für die Funktion des Vorstandsvorsitzenden und wer für die Funktion des Stellvertreters vorgesehen?</p> <p>Falls an eine Erweiterung des Vorstandes gedacht ist: Welche weiteren Personen sind für den Vorstand vorgesehen?</p>	<p>Die beiden bisherigen Vorstände der KZVB (Dres. Rat und Reißig) werden sich nach abgeschlossener Wahl zur KZVB um diese Ämter erneut bewerben.</p> <p>[Antwort entfällt, da keine Erweiterung vorgesehen, vgl. oben]</p>	

- Hinweise: 1) Es werden jeweils ausreichende Mehrheiten angenommen.  
 2) Zu den von Dr. Rat für das Jahr 2009 genannten 1.670.250,- EUR könnte man ggf. noch die Bezüge plus Nebenkosten für die beiden Vorstände hinzurechnen. Die Ersparnis 2009 vs. 2003 dürfte dann zwar nicht mehr 1,6 Millionen Euro, sondern „nur“ eine knappe Million Euro betragen.  
 3) Die aus FVDZ-Kreisen kolportierte mögliche Vergrößerung des KZVB-Vorstandes würde bei z. B. zwei weiteren Vorständen die bayerischen Vertragszahnärzte pro Amtsperiode etwa 4 Millionen Euro kosten!

Stand 26.06.2010/Dr. F. Wohl

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft vom 15. Juni 2010

## Eigene Verwirrung lässt grüßen

**Zwiesel. Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) verwehrt sich gegen die Behauptung eines konkurrierenden Berufsverbandes, sie sei führungslos. Nach dem Rückzug ihres Gründungsvorsitzenden Eichinger aus privaten Gründen wird der Verein von den beiden Stellvertretern Dr. Peter Klotz aus Germering und Herrn ZA Roman Bernreiter, MSc aus Zwiesel geführt. Der Freie Verband wolle wohl von seinem eigenen Chaos bei der KZVB-Wahl ablenken, so Roman Bernreiter.**

ZA Peter Eichinger aus Passau, der Gründungsvorsitzende der FZ hatte sich, wie in Bayern längst bekannt, aus familiären Gründen von seinem Amt zurückziehen müssen. Er bedauere diesen Schritt und werde gerne im Falle einer Änderung seiner persönlichen Situation wieder für die FZ ins Rennen gehen. Die standespolitischen Mitbewerber mögen sich gedulden und sollten daher auch in Zukunft mit ZA Peter Eichinger rechnen. Bei der nächsten regulären Mitgliederversammlung im August wird es dann Neuwahlen geben.

Der zweite Vorsitzende Roman Bernreiter, MSc dazu: „Wir bedanken uns bei unserem bisherigen Vorsitzenden und werden in seinem Sinne weiterarbeiten.“ Gleichzeitig weist Bernreiter die Anwürfe des Freien Verbandes zurück. Man wolle hier nur vom eigenen Konkurrenzkampf um die Spitze ablenken. Der FVDZ Bayern hat es bislang vermieden, einen Spitzenkandidaten zur Wahl in der bayrischen Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu benennen. Die FZ hatte daraufhin vermutet, man wolle im Falle eines Wahlsieges den Vorstand der KZVB erheben

lich vergrößern um jeden interessierten Protagonisten aus der Verbandsführung mit einem finanziell einträglichen Vorstandsposten zu „bedienen.“

### Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier,  
Schwarzenbruck;  
Tel.: 0 91 28/1 45 45,  
Fax: 0 91 28/1 44 00,  
sg@freie-zahnuerzteschaft.de

Pressemitteilung KZVB vom 26. Mai 2010

## Zahnarztpraxen sind keine Patientenkontrollstellen

### KZVB kritisiert Verpflichtung zum Datenabgleich mittels eGK

Das Bundesgesundheitsministerium plant Presseberichten zufolge eine Gesetzesänderung, wonach Krankenkassen Ärzten und Zahnärzten das Honorar verweigern können, wenn diese künftig die Versichertenstammdaten nicht online über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) abgleichen. Dieses Vorhaben stößt auf massive Kritik der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB).

„Zahnarztpraxen sind keine Patientenkontrollstellen“, meint Dr. Janusz Rat, Vorsitzender des Vorstands der KZVB. „Die Aufgabe von Ärzten und Zahnärzten ist es, Patienten zu behandeln. Wir sind nicht dafür da, die Versichertenstammdaten zu prüfen. Die Krankenkassen müssen sich hier eine andere Lösung einfallen lassen“, so Rat. Der KZVB-Chef vermutet hinter diesem Vorhaben ganz andere

Absichten: „Diese Verpflichtung ist der Versuch, dem gescheiterten Projekt eGK doch noch zum Durchbruch zu verhelfen. Vor allem die beteiligten Firmen haben ein Interesse daran, ihre teuren Lesegeräte loszuwerden.“ Die Milliarden dafür würden aber an anderer Stelle im Gesundheitswesen fehlen. „Wir haben durch die eGK noch weniger Geld für die Versorgung der Patienten zur Verfügung“, warnt Rat, der

auch Vorsitzender des Datenkontrollausschusses der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung ist.

### Für Rückfragen:

Leo Hofmeier  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, Fallstraße 34  
81369 München  
Tel.: 0 89/7 24 01-184  
Tel.: 0 89/7 24 01-214  
E-Mail: presse(at)kzvb.de

Pressemitteilung KZVB vom 28. Mai 2010

## Privatversicherung will sich um Erstattungspflicht drücken

### KZVB warnt vor Öffentlichkeitsklausel in der Gebührenordnung

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) erteilt der Forderung der privaten Kranken-

versicherungen (PKV) nach einer Öffnungsklausel in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

eine klare Absage. PKV-Verbandsdirektor Volker Leienbach hatte verlangt, dass die privaten Kran-

kenversicherungen nach dem Vorbild von AOK & Co eigene Selektivverträge mit Ärzten,

Zahnärzten und Krankenkassen abschließen können.

„Die PKV will sich damit nur um die Erstattungspflicht drücken. Leidtragende wären die privat versicherten Patienten“, warnt KZVB-Chef Dr. Janusz Rat. Bereits heute würden sich die privaten Krankenversicherungen oft mit fadenscheinigen juristischen Argumenten ihrer Erstattungsverpflichtung entziehen. Rat befürchtet, dass diese Fälle durch eine Öffnungsklausel zunehmen werden. Grundlage der zahnärztlichen Honorare müsse die GOZ bleiben, die jedoch dringend an die Kostenentwicklung anzupassen sei. „Eine amtliche Gebührenordnung sichert gemäß § 15 Zahnheilkundengesetz, dass dabei den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung

der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen ist‘ und nicht einseitig das Gewinnstreben der privaten Versicherungswirtschaft zu berücksichtigen ist“, so Rat.

„Wenn die PKV mehr Geld für die Qualität der Behandlung ausgeben will, braucht sie dafür keine eigene Vertragskompetenz“, macht der KZVB-Chef deutlich. Bereits heute lasse die GOZ in § 2 Abweichungen nach oben und unten zu. „Wir haben damit bereits eine Öffnungsklausel“, so Rat. „Der Verordnunggeber darf die PKV nicht zum Schaden der Versicherten aus ihrer Erstattungspflicht entlassen, weil neben den 8,8 Millionen privat Krankenversicherten mittlerweile 11,7 Millionen gesetzlich-versicherte Patienten eine private Zahnzusatzversicherung abge-

schlossen haben. Sie vertrauen darauf, dass die PKV ihre Zusagen einhält und nicht zum Billigheimer wird.“ Rat verweist darauf, dass eine moderne Zahnmedizin ohne GOZ-Leistungen undenkbar sei. Die wenigsten Patienten entschieden sich heute bei Zahnersatz für eine zuzahlungsfreie Grundversorgung. Das Nebeneinander von gesetzlicher Krankenversicherung und privaten Zusatzleistungen habe sich in der Zahnmedizin bewährt. Daran sollte der PKV-Verband nicht durch neue Vertragsformen rütteln.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder sind die 8560 bayerischen Vertragszahnärzte, also die Zahnärzte, die berechtigt

sind, Patienten der gesetzlichen Krankenkassen zu behandeln. Die KZVB erfüllt eine Reihe wichtiger Aufgaben: Sie stellt zum Beispiel die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung für die mehr als zehn Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Bayern sicher, organisiert den zahnärztlichen Notdienst und rechnet die zahnärztlichen Leistungen schnell und unkompliziert mit den gesetzlichen Krankenkassen ab.

#### Für Rückfragen:

Leo Hofmeier  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, Fallstraße 34  
81369 München  
Tel.: 0 89/7 24 01-184  
Tel.: 0 89/7 24 01-214  
E-Mail: presse(at)kzvb.de

## Pressemitteilung Zukunft Zahnärzte Bayerns e.V. (ZZB) vom 28. Juni 2010



# Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung für Zahnärzte abschaffen

Der Vorstand von Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) lehnt die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 19.04.2010 zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung aus folgenden Gründen ab:

1. Wenn, wie der G-BA richtig feststellt, die Qualität der Leistungen in der GKV anerkanntermaßen hoch ist, dann brauchen wir keine ausufernde Datenbürokratie.
2. Die Einbeziehung der Zahnärzte in die Richtlinie Nr. 13 rechtfertigt den bürokratischen Aufwand einer sektorenübergreifenden Qualitätssicherung nicht, weil zahnärztlichchirurgische Leistungen, die im Kran-

kenhaus erbracht werden, kaum ins Gewicht fallen. Es gibt nur wenige Schnittstellen.

3. Auch privat versicherte Patienten sind von der GKV-Qualitätssicherung erfasst. Hierzu fehlt dem G-BA die gesetzliche Regelungskompetenz.
4. Obwohl der G-BA primär von einem „Qualität fördernden und unterstützenden Ansatz“ ausgeht, mündet seine Entscheidung in Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen. Hierdurch werden keine Motivationsanreize und keine Qualitätsverbesserungsimpulse gesetzt.
5. Durch die Überbürokratie entstehen hohe zusätzliche Verwaltungskosten. Die dafür not-

wendigen Mittel fehlen dann bei der Versorgung der Versicherten.

Der erweiterte ZZB-Vorstand betont dessen ungeachtet ausdrücklich, dass die Zahnärzteschaft in Bayern weiterhin für eine qualitativ hochwertige Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten steht. Für die diesbezügliche Qualitätssicherung sind andere Maßnahmen notwendig, beispielsweise unsere umfangreiche Qualitätssicherung

im Bereich des Gutachterwesens.

Der erweiterte ZZB-Vorstand schließt sich damit der Resolution der KZV Baden-Württemberg vollumfänglich an.

#### Für Rückfragen:

Dr. Janusz Rat  
Landesvorsitzender ZZB  
Leopoldstr. 48, 80802 München,  
Telefon 089-33 08 84 66,  
Telefax 089-33 08 85 42

Pressemitteilung ZBV Oberpfalz vom 9. Juni 2010

## Oberpfälzer Zahnärzte gewinnen Klage gegen Dent-iV

Landgericht München verbietet irreführende Werbung für Claridentis

Die Oberpfälzer Zahnärzte haben im Kampf gegen irreführende Werbung einen Sieg errungen. Das Landgericht München gab der Klage eines Oberpfälzer Zahnarztes gegen die Dent-iV GmbH statt. Der Zahnärztliche Bezirksverband (ZBV) als zuständige Berufsvertretung hatte das Verfahren von Beginn an unterstützt.

Die Dent-iV GmbH bietet zusammen mit der AOK Bayern das integrierte Versorgungsprogramm Claridentis für zahnärztliche Leistungen an. In einem Flyer für Patienten hatte die Managementgesellschaft behauptet, dass gesetzlich Versicherte für Wurzelka-

nalbehandlungen normalerweise eine Zuzahlung von 40 bis 80 Euro zu leisten hätten und damit geworben, Claridentis-Teilnehmer erhielten dagegen diese Leistung ohne Eigenbeteiligung. „Diese Aussage ist falsch und täuscht die Patienten, denn sie erweckt den Eindruck, dass die an Claridentis teilnehmenden Patienten regelmäßig gegenüber anderen Kassenpatienten hierdurch einen Vorteil haben“, erklärt Dr. Michael Förster, Vorsitzender des ZBV Oberpfalz. Dies sei nicht der Fall, denn Wurzelkanalbehandlungen werden in der Regel komplett von der Krankenkasse bezahlt. Nur

ergänzende Behandlungen, die im Einzelfall sinnvoll sein können oder die Therapie beschleunigen, muss der Versicherte selbst bezahlen. „Diese zusätzlichen Leistungen sind aber nicht die Regel und werden vom Zahnarzt mit dem Patienten besprochen und begründet“, betont Dr. Förster.

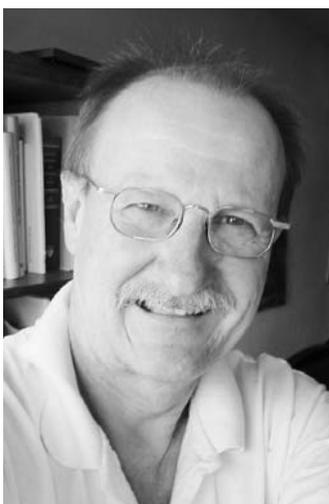
Mit seinem Urteil folgte das Landgericht dem Antrag des Klägers und untersagte der Dent-iV GmbH die entsprechende Behauptung. Die Entscheidung des Landgerichts München I ist noch nicht rechtskräftig.

Ursprünglich hatte das Landgericht das Verfahren an das Sozial-

gericht verweisen wollen. Dagegen wurde Beschwerde vor dem Oberlandesgericht München eingelegt. Dieses sah die Beschwerde als begründet an, verwies den Fall an das Landgericht zurück und ließ zu diesem Beschluss keine Revision zu. Dies ist insbesondere beachtenswert, da in einem ähnlichen Verfahren bezüglich des Klageweges die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns gegen Dent-iV vor dem Landgericht und Oberlandesgericht München und schließlich auch vor dem Bundesgerichtshof unterlegen war.

## Europas Sozialsysteme: Gesellschaftliche Dinosaurier oder doch noch überlebensfähig?

Die Finanzkrisen haben es ins Bewusstsein gerückt – Geld ist nicht einfach da, es muss erwirtschaftet werden. Dabei haben es die meisten bis heute nicht wirklich verstanden, was da geschehen ist. Die Krise der Banken war ja nur ein kleiner Vorgeschmack – und dass die Regierungen da ganz entschlossen reagiert haben, war richtig. Das Geschwätz der Linken, egal aus welcher Ecke, man müsse die Banken an den Kosten der Rettung beteiligen, ist blanker Unsinn. Denken wir doch mal nach: so wie weiland Jakob Fugger die kaiserliche Regierung mit Unsummen an Krediten (die nie zurückgezahlt wurden!) gestützt hat, so haben sich doch die Regierungen der meisten Länder (ganz wenige Ausnahmen abgesehen) komfortabel eingerichtet. Sie ver-



Dr. Gerhard Hetz

teilen Wahlgeschenke, und die werden durch Aufnahme von immer mehr Neuschulden finanziert – und bei wem leiht man sich das Geld? Natürlich, bei den Ban-

ken. Banken halten den Großteil der „Bundesschuld“, und ebenso der Schulden der Länder und Gemeinden, die dann die Schuldpapiere zum Teil an naive Bürger (Sparer) weiterreichen. Hätte man die Banken – oder zumindest einige davon – abstürzen lassen, so wäre diese Geldquelle ganz plötzlich ganz versiegt. Weil die Banken insgesamt viel Geld verloren haben, sprudelt diese Quelle permanenten Frohsinns (für die Regierenden) nicht mehr ganz so wie gewohnt – und siehe da, wir haben jetzt Staatsschuldenkrisen. Griechenland ist da nur die Spitze des Eisbergs, kaum ein Land in Europa, das nicht in der Schuldenfalle sitzt. Und was macht man jetzt? Man macht entschlossen weiter so wie bisher, ohne jegliche Lernerfahrung.

Schauen wir uns doch mal das „Sparpaket“ der Bundesregierung an. Angeblich wird ja bei den Ärmsten der Armen gespart, die Reichen kommen wieder mal ungeschoren davon, und es gibt keine neuen Steuern. Wie bitte? Für wie blöde hält man uns eigentlich?

Einsparungen gibt's beim Elterngeld für Hartzler – ja bitte, die hätten das doch sowieso nie kriegen dürfen, ist dieses doch dazu bestimmt (zumindest hat's mal so in der Gesetzesbegründung gestanden) berufstätigen Müttern (und Vätern) Möglichkeiten der Kinderbetreuung einzuräumen (Kindertagesstätten gibt's ja keine!), damit sie eben auch Kinder kriegen können und nicht nur die Arbeitslosen. Und die Größenordnung ist lächerlich – 300 Millio-

nen sollen's sein, jährlich. Und dann soll bei Arbeitsförderungsmaßnahmen gespart werden – nun ja, da lässt sich wirklich viel einsparen, was unsinnig ist. Da werden 60-Jährige darin unterrichtet, wie man Bewerbungen schreibt (und an wen sollen die dann geschickt werden?!), da lässt man „Coaches“ für teures Geld Arbeitslose höheren Alters fit machen für Bewerbungsgespräche, zu denen niemand eingeladen wird, usw. Da sollen nochmal 300 Millionen zusammengekratzt werden. Und wie will man die Staats-Neuverschuldung dann in

den Griff kriegen? Durch eine Steuer auf Brennelemente (keine neue Steuer?!), auf Flugtickets (keine neue Steuer?!), auf Finanztransaktionen (keine neue Steuer?!), – sollen dann 20 Mrd Euro zusammenkommen. Einsparungen? Keine neuen Steuern?!

Die vereinigte Linke in diesem Land tobt: man solle doch lieber die Reichen abgreifen, z.B. durch eine neue Reichensteuer (die alte hat nix gebracht, also, wozu?), eine Vermögenssteuer (wäre verfassungswidrig, hat man auch vergessen), usw. Aber keinesfalls dürfe man Sozialleistungen auch

nur berühren – und um dem Nachdruck zu verleihen laufen bundesweit Demonstrationen. Weil die bisher wenig Erfolg hatten hat man vorsichtshalber gleich mal eine Bombe auf Polizisten geworfen (Berlin!) mit mehreren teilweise schwer Verletzten. Komisch – kein Linker hat sich da zu Wort gemeldet...

So wurschtelt man halt weiter, stets in Angst vor der linken Meute. Dabei hatte der (mittlerweile zurückgetretene) hessische Ministerpräsident Roland Koch zur Lösung der Krise ein uraltes schwedisches Erfolgsmodell wieder ins Gespräch gebracht: eine Kürzung über alle Bereiche, damit man sich nicht streiten müsste, wen's härter trifft (hat in Schweden so gut funktioniert dass dort der Haushalt bis heute in Ordnung ist!). Da sind sie über ihn hergefallen als ob er Leute zum Verhungern auf die Straße hätte werfen wollen – frustriert hat er seinen Rückzug aus der Politik beschlossen, so wie vor ihm schon Friedrich Merz.

Leute, so kann man den Sozialstaat aber wirklich nicht retten! Die Regierung fährt die Kiste gegen die Wand, Opposition und Medien fällt nichts ein dazu als zu viel (!) Kürzungen zu bemängeln – ja bitte, wo soll denn das Geld herkommen? Aus der Druckerpresse? Geht wegen Europa und dem Euro nicht. Zurück zur DM? Dann wäre Deutschland noch schneller zahlungsunfähig – können die Alle nicht rechnen? 800 Mrd Euro jährlich an Sozialtransfers, diese stolze Summe weist das statistische Bundesamt aus – eine Kürzung um 10 % würde eine Einsparung von 80 Mrd Euro jährlich bedeuten. 80 Mrd. Klar, bei Sozialtransfers geht es nicht nur um den Bundeshaushalt, da sind z.B. auch Renten dabei, Krankengeld (die ersten zwei Kassen melden grade Konkurs an! Darunter die BKK Heilberufe!) usw. Nur, auch die Sozialversicherungsträger sind ja massiv überschuldet (Krankenkassen), auch die brauchen eine Entlastung. Und letztlich haftet ja auch da der Staat als Ganzes.

Und 10 Prozent, nun ja, das wird den einen oder anderen schon schmerzen – nur, wenn nichts da ist zum verteilen, dann ist das eben so. Ludwig Ehrhardt (wer denkt noch an den Erfinder des Wirtschaftswunders?) hat das ganz richtig so ausgedrückt: „Jede Mark die ausgegeben werden soll muss erst einmal verdient werden!“. Das haben die Sozialpolitiker total aus den Augen verloren. Man kann nur verteilen was da ist, alles andere sind Luftbuchungen, das ist Diebstahl an den kommenden Generationen (irgendwer wird die Rechnung ja präsentiert bekommen), es ist schlicht unverantwortlich, auf Kosten der Nachfolgegeneration den Staat in den Ruin zu führen!

Wie lange wird es denn dauern bis die weltweiten Geldgeber merken dass auch Deutschland kein sicherer Kreditnehmer ist? Und was macht man, wenn dann die Zinsen steigen (wie für Griechenland, Spanien, und andere)?

Wer jetzt nicht (auch schmerzhaft!) Einschnitte in Sozialleistungen vornimmt, der wird verantwortlich dafür sein, wenn in nicht allzu ferner Zukunft die Sozialleistungen ganz gestrichen werden (müssen) – jedenfalls: die europäischen Länder (das gilt wirklich für praktisch alle!) müssen endlich ihre Sozialstaatsmentalität der ewigen Verteilung, finanziert durch Schulden, aufgeben müssen. Da Steuererhöhungen in Europa praktisch nicht durchsetzbar sind (die „Spitzenverdiener“ können nämlich weg aus Deutschland, unter dem Strich nimmt der Staat dann noch weniger ein!) wird man sich damit abfinden müssen, nur das zu verteilen, was eingenommen worden ist. Und wenn nicht? Nun, dann ist der gute alte deutsche Sozialstaat in absehbarer Zeit tot, so tot, wie die ausgestorbenen Dinosaurier, und es wird Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte, dauern, bis man wieder irgendetwas ähnliches aufbauen kann...

**Dr. med dent Gerhard Hetz**  
gh@hetz-publikationen.de



Rosenheim  
München  
Augsburg

**Meier Dental Fachhandel GmbH**

## PRAXISABGABEN AKTUELLE ANGEBOTE

**Landkreis Rosenheim:**  
Praxis: Moderne, etablierte ZA-Praxis mit Schwerpunkt Endodontie, südlich von München, 3 Beh.-Zimmer, Röntgenraum, Labor/Steriraum, Büro, Wartezimmer, Empfang. **Chiffre: HK100154**

Praxis: 2 Behandlungszimmer, 1 Prophylaxezimmer, Röntgenraum, Steri/Labor, Rezeption, Wartezimmer, kleine Teeküche, Chefbüro, Modernisiertes Ensemble mit reizvoller Mischung aus massiver historischer Bausubstanz und aktuellem Innenausbau, 105 qm, 1.OG mit Lift. **Chiffre: MH100471**

**Landkreis Traunstein:**  
Praxis: 3 Beha.-Zimmer, ca. 170 qm, zentrale Lage mit guten Parkmöglichkeiten, EDV-ernetzt 2x Röntgen. **Chiffre: MM100344**

Praxis: 3 Beha.-Zimmer, etablierte Praxis, zentrale Lage in der Stadtmitte. **Chiffre: PR100448**

**Landkreis Garmisch-Partenkirchen:**  
Praxis: Zahnarzt/ärztin mit Berufserfahrung und Freude an patienten- und qualitätsorientiertem Arbeiten zur langfristigen Zusammenarbeit gesucht. Geräumige Praxis (160 qm) mit 4 BHZ. Alle Behandlungsfelder der modernen Zahnheilkunde werden angeboten. **Chiffre: HK100156**

**Landkreis Ebersberg:**  
Praxis: 65 qm, zwei Behandlungszimmer, Steri- und Laborraum, digitales Panoramaröntgen und digitales Intraoral-Röntgen sind vorhanden. Wenn gewünscht, kann die Praxis räumlich erweitert werden. Die Praxis wurde 2000 eingerichtet und liegt an der Hauptstrasse, in einem Geschäfts- und Wohngebäude. Praxisübernahme ab sofort möglich. **Chiffre: PB100415**

**Landkreis München:**  
Praxis: Etabl. Praxis, 1 KaVo Beha.-Zimmer, x Ultradent, Steri, Wartezimmer, Empfang, gute Lage, 87 qm, ausbaufähig, Miete 1.300 Euro. **Chiffre: AK100478**

**Interesse? Nähere Informationen? Unverbindliche Anfrage?**

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel.: 0 80 31/72 28 - 110,  
Ansprechpartnerin: Frau Margit Strobl  
Kontakt: rosenheim@mdf-im.net**

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	 Unternehmen der <b>NWD</b> GRUPPE	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 muenchen@mdf-im.net www.mdf-im.net
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Das Alterseinkünftegesetz – nachgelagerte Besteuerung und erhöhter Sonderausgabenabzug

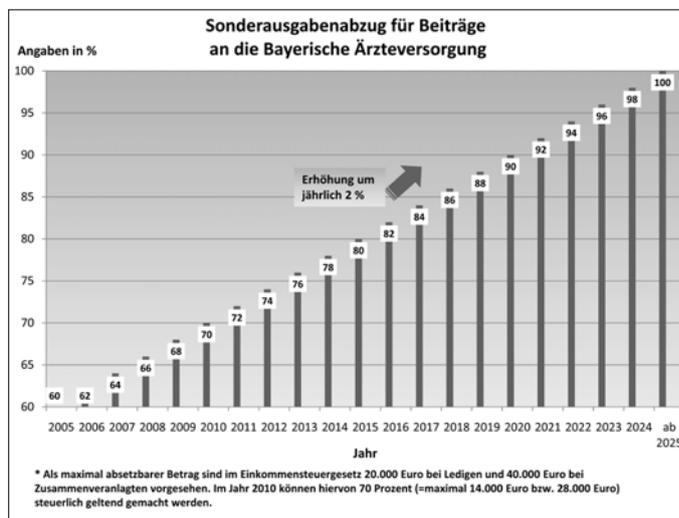
Der Ruhestand – das ist für die meisten Menschen ein völlig neuer Lebensabschnitt nach einem langen Arbeitsleben. Endlich mehr Zeit für die Familie, Reisen und Hobbys. Aber wie geht es weiter, wenn die letzte zahnärztliche Behandlung erfolgt ist? Das hängt materiell entscheidend von der Höhe der Altersversorgung ab. Zwar hat ein Ruheständler durch die Mitgliedschaft im Versorgungswerk in aller Regel eine sichere Basisversorgung, dennoch ist es sinnvoll, mit Ergänzungsmaßnahmen auf das Alterseinkünftegesetz zu reagieren und zusätzlich vorzusorgen. Wir möchten Ihnen mit dem nachfolgenden Beitrag helfen, Ihre Vorsorgeplanung weiter zu optimieren. Unser Augenmerk gilt dabei vor allem der Möglichkeit freiwilliger Mehrzahlungen an das Versorgungswerk.

Mit dem seit 2005 eingeleiteten Übergang zur nachgelagerten Besteuerung wurde die einkommensteuerrechtliche Behandlung von Altersbezügen und Altersvorsorgeaufwendungen neu geregelt. Nachgelagerte Besteuerung bedeutet, dass Alterseinkünfte erst dann versteuert werden, wenn diese an den Steuerpflichtigen ausgezahlt werden – also im Alter. Für jeden Versorgungsempfänger wird ein vom Jahr des Beginns der Rente abhängiger Prozentsatz der Jahresbruttorente als steuerpflichtiges Einkommen bestimmt. Der verbleibende Anteil ist der so genannte Rentenfreibetrag. Dieser steuerfreie Anteil wird für die gesamte Laufzeit der Rente festgeschrieben. Dies führt dazu, dass Dynamisierungen nach erstmaligem Rentenbeginn vollständig in die Besteuerung eingehen. Für alle vor 2006 eingewiesenen Renten beträgt der steuerrelevante Anteil 50 %. Für jeden neuen Rentnerjahrgang nach dem Jahr 2005

erhöht sich dieser Anteil um jeweils 2 Prozentpunkte, bis im Jahr 2020 schließlich 80 % erreicht sind. Ab 2021 wird jährlich um jeweils einen Prozentpunkt erhöht, bis im Jahr 2040 die Versorgungsleistungen zu 100 % besteuert werden.

Die Besteuerungsanteile der jeweiligen Renteneintrittsjahrgänge können Sie der beigefügten Tabelle entnehmen. Die tatsächliche Steuerlast ergibt sich allerdings durch Anwendung des jeweiligen persönlichen Steuersatzes auf den steuerbaren Rentenanteil. Hier ist u.a. von Bedeutung, ob noch weitere Einkünfte vorliegen.

Als wichtige Ausnahme zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen wurde in das Alterseinkünftegesetz eine Sonderregel aufgenommen, die so genannte **Öffnungsklausel**. Diese Klausel besagt, dass, wer bis zum



31.12.2004 mindestens 10 Jahre Beiträge über dem Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet hat, auf Antrag beim zuständigen Finanzamt die daraus resultierenden Rententeile lediglich mit dem günstigeren Ertragsanteil versteuern muss. Dies trifft auf einige Mitglieder

der Bayerischen Ärzteversorgung zu, die fortwährend oder auch zeitweise entsprechend hohe Einzahlungen hatten. Als Ausgleich für die nachgelagerte Besteuerung der Versorgungsbezüge werden Beiträge zur Altersvorsorge im Rahmen des Sonderausgabenabzugs stufen-

Rentenbeginn	Besteuerungsanteil	Rentenbeginn	Besteuerungsanteil
bis 2005	50%	2023	83%
2006	52%	2024	84%
2007	54%	2025	85%
2008	56%	2026	86%
2009	58%	2027	87%
2010	60%	2028	88%
2011	62%	2029	89%
2012	64%	2030	90%
2013	66%	2031	91%
2014	68%	2032	92%
2015	70%	2033	93%
2016	72%	2034	94%
2017	74%	2035	95%
2018	76%	2036	96%
2019	78%	2037	97%
2020	80%	2038	98%
2021	81%	2039	99%
2022	82%	ab 2040	100%

weise absetzbar. Dadurch ergibt sich eine steuerliche Entlastung in der Ansparphase. Für das Jahr 2010 können bereits 70 % der im Kalenderjahr geleisteten Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken steuerlich berücksichtigt werden (maximal 14.000 € bei Ledigen bzw. 28.000 € bei Zusammenveranlagten). Dieser Prozentsatz steigt jährlich um 2 % an, bis im Jahr 2025 die Obergrenze von 20.000 € bzw. 40.000 € erreicht ist. Für Arbeitnehmer ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die steuerfreien Arbeitgeberbeiträge vollständig anzurechnen sind.

Die nachfolgenden Berechnungsbeispiele für Selbständige und Angestellte verdeutlichen, in welcher Höhe Mitglieder die Beiträge an das Versorgungswerk als Sonderausgaben geltend machen können. In diesen Beispielen werden ausschließlich Beiträge an das Versorgungswerk geleistet.

**Beispiel A:**

Ein selbständiger, lediger Zahnarzt zahlt im Jahr 2010 einen Pflichtbeitrag in Höhe von jährlich 13.000 €. Darüber hinaus nimmt er im Jahr 2010 freiwillige Mehrzahlungen in Höhe von 4.000 € vor.

**Beispiel B:**

Eine angestellte, ledige Zahnärztin zahlt im Jahr 2010 einen Pflichtbeitrag in Höhe von jährlich 10.000 €. Der Arbeitgeber beteiligt sich in Höhe von 50 % (= 5.000 €) an den Beiträgen. Darüber hinaus leistet die Zahnärztin im Jahr 2010 freiwillige Mehrzahlungen in Höhe von 1.000 €.

**Macht es Sinn, freiwillige Mehrzahlungen vorzunehmen?**

Sofern Sie die Möglichkeiten der steuerbegünstigten Altersvorsorge weiter ausschöpfen möchten, empfehlen wir, zunächst freiwillige Mehrzahlungen an die Bayerische Ärzteversorgung zu leisten. Diese erhöhen alle Leistungsansprüche, also das Altersruhegeld, die Berufsunfähigkeitsrente und die Hinterbliebenenversorgung. Die Verrentung erfolgt in glei-

**Beispiel A:**

Berechnungsschritte Sonderausgabenabzug	€
<b>Ermittlung des Gesamtbeitrages</b>	
Pflichtbeitrag	13.000
Arbeitgeberbeitrag	0
Freiwillige Mehrzahlungen	4.000
Gesamtbeitrag	17.000
<b>Bestimmung geltender Höchstbetrag</b>	
Höchstbetrag, ledig	20.000
<b>Ermittlung des zu berücksichtigenden Beitrags</b>	
Höchstbetrag wird unterschritten, daher ist der geleistete Beitrag anzusetzen	17.000
<b>Ermittlung des abzugsfähigen Anteils</b>	
Prozentsatz 2010 = 70%	11.900
Abzüglich steuerfreier Arbeitgeberanteil	0
<b>Beitrag zur Bayerischen Ärzteversorgung, der im Jahr 2010 steuerlich berücksichtigungsfähig ist</b>	<b>11.900</b>

**Beispiel B:**

Berechnungsschritte Sonderausgabenabzug	€
<b>Ermittlung des Gesamtbeitrages</b>	
Arbeitnehmerbeitrag	5.000
Arbeitgeberbeitrag	5.000
Freiwillige Mehrzahlungen	1.000
Gesamtbeitrag	11.000
<b>Bestimmung geltender Höchstbetrag</b>	
Höchstbetrag, ledig	20.000
<b>Ermittlung des zu berücksichtigenden Beitrags</b>	
Höchstbetrag wird unterschritten, daher ist der geleistete Beitrag anzusetzen	11.000
<b>Ermittlung des abzugsfähigen Anteils</b>	
Prozentsatz 2010 = 70%	7.700
Abzüglich steuerfreier Arbeitgeberanteil	5.000
<b>Beitrag zur Bayerischen Ärzteversorgung, der im Jahr 2010 steuerlich berücksichtigungsfähig ist</b>	<b>2.700</b>

chem Maße wie bei Pflichtbeiträgen. Darüber hinaus sind keine Abschlussgebühren und Provisionen zu entrichten. Im Übrigen können freiwillige Mehrzahlungen flexibel an die jeweilige Finanzsituation angepasst werden. Auch im Hinblick auf die Anlagekriterien Sicherheit und Rentabilität ist das Versorgungswerk eine

gute Adresse zum Ausbau der Altersversorgung. Die Anlagestruktur beruht auf gesetzlichen Vorgaben und den daraus resultierenden stringenten Vorschriften der staatlichen Versicherungsaufsicht. Mit einer konservativen und vorausschauenden Anlagestrategie wurde bereits in der Vergangenheit ganz bewusst von risikanten Engagements abgesehen.

Die Leistungsfähigkeit des Versorgungswerks zeigt sich nicht zuletzt darin, dass ungeachtet der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach 2009 auch dieses Jahr wieder eine Dynamisierung der nach dem 31. Dezember 1984 erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder und aller eingewiesenen Versorgungsleistungen mit 2 % erfolgen konnte.

Die Höhe der für Sie noch möglichen freiwilligen Mehrzahlungen und deren Auswirkungen auf die künftigen Versorgungsleistungen können Sie Ihrem Jahreskontausweis mit Anwartschaftsmitteilung vom Januar 2010 (unter Nr. 6) entnehmen. Darüber hinaus bietet das Versorgungswerk einen Online-Service an. Über die Plattform [www.baev24.de](http://www.baev24.de) können sich Mitglieder – nach Registrierung und Anmeldung – jederzeit von Hause aus über ihre zu erwartenden Versorgungsleistungen informieren. So lässt sich transparent nachvollziehen, wie sich freiwillige Mehrzahlungen auf das Ruhegeld auswirken.

**Haben Sie weitere Fragen zu freiwilligen Mehrzahlungen?**

Auf der Internetseite [www.aerz-teversorgung.eu](http://www.aerz-teversorgung.eu) haben wir Ihnen alles Wissenswerte rund um freiwillige Mehrzahlungen zusammengestellt. Dort können Sie auch einen kostenlosen Newsletter abonnieren, der Sie über Neuigkeiten zur berufsständischen Altersversorgung informiert. Für detaillierte Auskünfte stehen Ihnen auch gerne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Rufnummer (0 89 ) 92 35-70 11 oder -74 13 zur Verfügung.

**André Schmitt**  
**Bayerische Versorgungskammer Ärzteversorgung**  
 V 020 Referent für Öffentlichkeitsarbeit der BÄV  
 Denningerstr. 37, 81925 München  
 Telefon: 089/9235-8351  
 Telefax: 089/9235-8768  
 E-Mail: [aschmitt@versorgungskammer.de](mailto:aschmitt@versorgungskammer.de)  
<http://www.aerzteversorgung.eu>

## Auf Bayerischen Wegen genesen?

Im Rahmen der aktuellen Diskussion um die geplante Änderung der Musterweiterbildungsordnung fordert der Vizepräsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) Christian Berger in einer Pressemitteilung vom 15. Juni 2010, den „Bayerischen Weg“ als Modell auf Bundesebene für die Bereiche Kieferorthopädie und Oralchirurgie zu übernehmen. Ohne sachliche oder fachliche Begründung oder irgendeinen Beleg behauptet Herr Berger, eigene Evaluationen hätten dessen Überlegenheit für alle Beteiligten erwiesen.

Zum Hintergrund: Der seit 2002 bestehende bayerische Alleingang in der Weiterbildungsordnung verzichtet vollständig auf eine Weiterbildung innerhalb der Zahnmedizinischen Universitäten. Nicht einmal mehr ein Klinikjahr

ist nach dem damaligen Beschluss der BLZK erforderlich.

„Wir können die Bundeszahnärztekammer und ihre Delegierten nur eindringlich davor warnen, das Bayerische Modell zu übernehmen“, erklärte die Präsidentin des Berufsverbandes der Allgemeinzahnärzte in Deutschland (BVAZ) Dr. Dr. Marianne Grimm am Rande einer Pressekonferenz. „Eine Änderung der Musterweiterbildungsordnung ohne überzeugende fachliche Argumente ist mit den Interessen der Allgemeinzahnärzte unvereinbar. Die vorgeschlagene bundesweite Übernahme des Bayerischen Alleinganges ist lediglich der untaugliche Versuch, das von der deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde mit der Bundeszahnärztekammer verabredete und von der Bundesversammlung

eindeutig abgelehnte sogenannte ‚Modulare Weiterbildungssystem‘ quasi doch noch durch die Hintertüre einzuführen, um es möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt auf die Implementierung auch außerhalb der Hochschulen und sogar nebenberuflich zu erwerbender weiterer Fachzahnarztztitel auszudehnen.“

Dies gelte, so die Präsidentin weiter, insbesondere vor dem Hintergrund neuerlicher Forderungen von Professor Staehle nach einer regelrechten Fachzahnarzt-Inflation. Ehe man hastig und ohne Not irgendwelche Beschlüsse zur Novellierung der Musterweiterbildungsordnung fasse, müsse erst einmal in einem auch für die Zukunft verbindlichen Beschluss sichergestellt werden, dass Fachzahnärzte sich im Berufsalltag auch so verhalten, wie es sich für

Fachzahnärzte gehört. Der BVAZ fordert seit jeher, dass alle Fachzahnärzte ausschließlich in ihrem Fachbereich tätig sein und nur auf Überweisung durch einen Allgemeinzahnarzt tätig werden dürfen.

„Wir fordern alle Beteiligten noch einmal eindringlich auf“, so Frau Grimm abschließend, „nunmehr endlich den Willen der Mehrheit der Wähler zu respektieren und das Thema ‚Modulares Weiterbildungssystem‘ zu begraben!“

### Pressekontakt:

Dr. Dr. Rüdiger Osswald,  
Fritz-Hommel-Weg 4,  
80805 München,  
Tel: 089 / 361 80 30,  
Fax: 089 / 361 00 294  
E-Mail:  
ruediger.osswald@bvaz.de

## Das Gespenst der Abmahnung geht erneut um...

**... denn still ganz still ist die neue Dienstleistungs- Informationspflichten- Verordnung in Kraft getreten und sie bedeutet neue verbindliche Regelungen für den freiberuflichen Zahnarzt:**

Seit dem 17.05.2010 ist die Dienstleistungs- Informationspflichten- Verordnung, die sogenannte DL-InfoV, ohne Übergangsregelung in Kraft getreten. Dies betrifft auch Zahnärzte als Dienstleistungserbringer.

Eine Überarbeitung des eigenen Internetauftritts, zumindest des Impressums ist zwingend erforderlich zur Vermeidung von Verstößen. Experten rechnen sogar mit einer Abmahnwelle.

Nach der neuen DL-InfoV wird unterschieden zwischen Informationen, die ein Zahnarzt zukünftig immer und ungefragt oder von sich aus zur Verfügung zu stellen hat oder auf Anfrage.

### Kein Grund zur Panik!

Die meisten der in der Verordnung enthaltenen Regelungen zur Informationspflicht entsprechen den bereits bekannten Verpflichtungen der Anbieterkennzeichnung gemäß den Vorgaben in § 5 Telemediengesetz („Impressum“ für Internetseiten), das ja schon vor einigen Jahren aktualisiert wurde. Wer allerdings in seinem Impressum noch auf § 6 TMG verweist, der sollte sichergehen, ob er die neuen Anforderungen tatsächlich beachtet.

Andere Informationspflichten kennt man aus den Vorgaben der Preisangabenverordnung, die bislang nur für den Handel und

gegenüber dem Endverbraucher galt, die nun auch für den Dienstleistungsbereich übernommen wurde.

Und als Dienstleistung im Sinne der Verordnung gilt bereits der Handel von Waren kombiniert mit Dienstleistungen wie z.B. Montage, Design, Beratung etc.)

Folgende Angaben sind verpflichtend:

- Name, Firma und Rechtsform bei rechtsfähigen Personengesellschaften, z.B. einer Berufsausübungsgemeinschaft.
- Angaben zur schnellen und unmittelbaren Kontaktaufnahme, wie ladungsfähige An-

schrift, Telefonnummer E-Mail-Adresse Faxnummer.

- Angabe von Registereintragungen falls Partnerschaftsgesellschaft besteht.
- Bei Vorsteuerabzugsberechtigung Nennung der Umsatzsteuer Identifikationsnummer nach § 27a Umsatzsteuergesetz.
- Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Dienstleistungen erbracht werden, die einer behördlichen Zulassungspflicht unterliegen.
- Name und Anschrift der zuständigen Behörde oder der einheitlichen Stelle, die die Erlaubnis für den (zahn)-ärztlichen Beruf erteilt hat.

- Benennung des verleihenden Staats, Benennung der Kammer wegen Pflichtmitgliedschaft.
- Bei Labortätigkeit und Verwendung allgemeiner Geschäftsbedingungen Veröffentlichung derselben.
- Vertragsklauseln zum anwendbaren Recht und Gerichtsstand.
- Angaben zu angebotenen Garantien, wenn sie über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehen.

**CAVE:** Regelung ist auf Zahnersatz trotz **vertraglicher** Gewährleistung ggü Krankenkassen nicht direkt einschlägig. Keine selbständigen Garantieerklärungen abgeben!

Nennung Berufshaftpflichtversicherung und deren räumlicher Geltungsbereich (falls eine besteht – keine Pflicht!).

#### VIER VARIANTEN ÜBER DIE ART

- Von sich aus aktiv mitteilen z.B. durch Brief, E-Mail, Zusendung von Vertragsunterlagen oder Angeboten.
- Am Ort seiner Tätigkeit zur Kenntnisnahme vor Vertragsschlusses, bspw. sichtbarer Aushang in den Praxisräumen.
- Über eine elektronische Adresse des Dienstleistungserbringers.
- Durch entsprechende Angabe im Internetauftritt.

Es wird angeraten, nicht alle Angaben ausschließlich über das Internet zu präsentieren. Insbesondere Garantieerklärungen oder Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung auf der Homepage müssen nicht veröffentlicht werden.

Am einfachsten ist die Bereitstellung der erforderlichen Daten über die elektronische Internetadresse, da damit sichergestellt ist, dass sie den Dienstleistungsempfänger rechtzeitig erreicht, wenn sie leicht auffindbar ist. Bei zur Verfügungstellung ausführlicher Informationsunterlagen, wie Flyer, kann außerdem informiert werden.

Damit ist die Anforderung auch

noch relativ leicht zu bewerkstelligen. Wer die oben dargestellten Pflichtinformationen im Impressum seiner Praxishomepage aufführt, ist weitgehend auf der sicheren Seite, sowohl den Anforderungen des § 5 TMG als auch der DL-InfoV zu genügen.

Problematisch sind nur telefonische Kontakte. Es wäre sicher mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, einen Patienten im telefonischen Erstkontakt mit den erforderlichen Informationen zu versorgen, weswegen hiervon abzuraten ist.

Angaben zu berufsrechtlichen Regelungen bei reglementierten Berufen; vollständige Angaben zu multidisziplinären Tätigkeiten und „beruflichen Gemeinschaften“ des Zahnarztes.

Wie weit diese Pflicht tatsächlich gehen soll, ob damit auch die Pflicht besteht über Subunternehmer und Vertragspartner der Leistungserfüllung Auskunft zu erteilen, wird die Rechtsprechung zu klären haben, schließlich wird hier keine beruflichen Gemeinschaft gebildet; Angaben zu geltenden Verhaltenskodizes, denen sich der Zahnarzt unterworfen hat.

Bspw. Regelungen zu medizinischen Standards fallen, Angaben einer Internetadresse, unter der die Kodizes elektronisch abgerufen werden können.

Angaben falls aufgrund spezieller Zugehörigkeit bestimmte Verfahren wie Schlichtungsverfahren oder bestimmter Verhaltenskodex gilt. Es müssen insbesondere Angaben zum Zugang zum Verfahren und zu näheren Informationen über seine Voraussetzungen gegeben werden.

Diese Informationen müssen auch in eventuellen ausführlichen Informationsunterlagen z. B. Broschüren, Kataloge, etc. enthalten sein.

Last not least dürfte die Vorgabe § 4 DL-InfoV im Vorfeld bestimmte Preisangaben zu nennen, für Zahnärzte in der Regel nicht gelten, da dies nicht gegenüber privaten Letztverbrauchern wie Patienten gilt.

Untersagt werden schliesslich noch diskriminierende Zugangsbedingungen, es sein denn es handelt sich um sachlich-objektiv rechtfertigende Differenzierungen.

Jeder Verstoß gegen die DL-InfoV – beispielsweise jede nicht enthaltene Information stellt grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden, oder wettbewerbsrechtlich abgemahnt werden können.

#### Name der Praxis

Dr. med. dent. Mu Muster

#### Adresse

Probeweg 111, 88888 Musterdorf

#### Tätigkeitsschwerpunkte

#### Sprechstunden

#### Tel.:

#### Fax:

#### E-Mail:

muster@za-mu-muster.de

#### Internet: [www.za-mu-muster.de](http://www.za-mu-muster.de)

#### Name des Zahnarztes,

Approbation als Zahnarzt – verliehen durch das Land ...../ Bundesrepublik Deutschland

#### Kammerzugehörigkeit

Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK)

Fallstr. 34, 81369 München

[www.blzk.de](http://www.blzk.de)

#### zuständige Aufsichtsbehörden

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Fallstr. 34, 81369 München

Regierung von Oberbayern

Arbeitsbereich 210.3

Maximilianstraße 39, 80538 München

#### Zahnärztlicher Bezirksverband

#### Berufsrechtliche Regelung:

Berufsordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK)

[www.blzk.de](http://www.blzk.de)

#### Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde

Heilberufe-Kammergesetz **HKaG** – [www.blzk.de/info/amt/doc/HKaG.pdf](http://www.blzk.de/info/amt/doc/HKaG.pdf)

Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Umsatzsteuer-IdentifikationsNr.: (nur bei Umsatzsteuerpflicht)

#### Inhaltlich verantwortlich nach § 5 TMG und § 55 RStV.

#### UNSER TIP:

Überprüfen Sie ihr Internetangebot, ob alle Pflichtangaben, die generell zur Verfügung gestellt werden müssen, vorhanden sind.

Legen Sie hausintern einen Handlungsablauf für spezielle Anfragen Dritter fest. Dabei ist es insbesondere wichtig, dass Sie einen bestimmten Mitarbeiter beauftragen, derartige Anfragen zu steuern, zu dokumentieren und zu beantworten. Dieser muss eine feste Vorgabe erhalten, welche Informationen herauszugeben sind und welche nur unter bestimmten Umständen vermittelt werden dürfen.

#### Nausikaa Argyrakis

#### Rechtsanwältin

#### Sozietät HGA Rechtsanwälte

August-Exter-Str. 4,

81245 München



# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

### 1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 115

Di. 13.07.2010, 20:00 – 23:00 Uhr

Ort: Hotel Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

Kurs 116

Sa. 17.07.2010, 09:00 bis 12:00 Uhr (mit anschl. Weißwurstessen)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 114

### (Veranstaltung des ZaeF)

Do. 22.07.2010, 19:00 – 22:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Lauscherwörth 5, 82275 Emmering

**Achtung: weitere regionale Kurstermine werden bei Bedarf noch festgelegt.**

### 2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätssystems“

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.), inkl. Tagungsverpflegung

**Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock**

Kurs 215

Mi. 13.10.2010, 18.00 – 21.00 Uhr

## Seminare für zahnärztliches Personal:

### 1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)

EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 510 München

Fr. – Sa., 29.10. – 30.10.2010,

Fr. – Sa., 05.11. – 06.11.2010,

Do./Fr./Sa. 25.11. – 27.11.2010

(Praktischer Teil) Gruppen A/B  
Sa. 04.12.2010

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

### 2) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 605

Sa. 07.08.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

### 3) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte (ZAH/ZFA) Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 704

Fr./Sa. 05.11.2010, 06.11.2010 und Sa. 20.11.2010

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

### 4) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 813

Fr. 17.09.2010, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

### 5) Hygiene in der Zahnarztpraxis, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 311

Fr. 15.10.2010, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

### NEU – NEU – NEU – NEU

#### 6) ZFA-Kompodium, Block 3 „Ch-PA-IM“

#### Teil II „Chirurgie, Implantologie“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 938

Sa. 10.07.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 939

Sa. 18.09.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

#### Teil III „Prophylaxe, Parodontologie“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 941

Mo. 04.10.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Kurs 940

(Achtung: Terminänderung!)

Sa. 16.10.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 943

Sa. 23.10.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

Kurs 944

Sa. 13.11.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 942

(Achtung: Terminänderung!)

Sa. 20.11.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

#### Zusammenfassung/Wiederholung: Vertiefungsseminar mit Prüfung „Chirurgie, Implantologie, Prophylaxe, Parodontologie“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 80,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 945

~~Sa. 20.11.2010,~~

**(Achtung!!! Terminverschiebung!! Termin wird noch bekannt gegeben**

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

#### 7) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

#### Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; [apartsch@zbvobb.de](mailto:apartsch@zbvobb.de))

**Anzeigenschluss für die Ausgabe 9-2010 ist der 23. August 2010**

# Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 – 50 67 70, Fax 0 81 42 – 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

## **Einzugsermächtigung** für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: \_\_\_\_\_ für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# „Hygiene in der ZA-Praxis“

- Mikrobiologische Grundlagen
- Infektionswege in der Zahnarztpraxis
- Hygiene- und Hautschutzplan
- Spezielle Schutzmaßnahmen für Personal und Patient
- Persönliche Schutzausrüstung, Händedesinfektion, Kleidung
- Hygienemaßnahmen am Patienten
- Desinfektion von Abformungen und Werkstücken
- Hygiene in den Praxisräumen
- Reinigung und Desinfektion, Wasserführende Systeme, Abfallentsorgung
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation
- Desinfektion- und Sterilisationsverfahren
- Instrumentenaufbereitung, Arbeitsanweisungen, Negativliste, Instrumentenfreigabe

**Kursdatum:** 15.10.2010, von 16.00 – 19.00 Uhr  
**Kursort:** ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15  
**Kursgebühr:** 50,- Euro/Person (inkl. Skriptum)  
**Referent:** Dr. Klaus Kocher

## Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

### BASIS-SEMINARE

Kompendium – ZFA ist eine neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden**, **ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern**

steigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilneh-

mer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

→ **Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr**

→ **Zur Prüfungsvorbereitung geeignet**

→ **Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger**

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

### Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

#### Block 1: KCH 2007 / 2008

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

#### Block 2: ZE 2009

1. Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrechnungsmappe, Praxisabläufe
2. Zahnersatz festsitzend
3. Zahnersatz herausnehmbar
4. Zahnersatz kombiniert

#### Block 3: Ch-IM-PA 2010

1. Praxisverwaltung
2. Chirurgie, Basics Implantologie
3. Prophylaxe, Parodontologie

Jedes der o.g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs, ebenso das Vertiefungsseminar

#### 5. Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

**Prüfung** über den ersten Block

**ZERTIFIKAT 1**

#### 5. Vertiefungsseminar ZE

Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

**Prüfung** über den zweiten Block

**ZERTIFIKAT 2**

#### 4. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt

**Prüfung** über den dritten Block

**ZERTIFIKAT 3**

**ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM – ZFA“**

#### Kosten für 2010:

50 Euro pro Seminartag (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

#### Vertiefungsseminare:

jeweils 80 Euro

#### Wann:

Samstags und montags (siehe Termine) – ca. 9.00 – 18.00 Uhr

#### Wo:

ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Ingolstadt, Rosenheim, Traunstein)

• **Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Mög-**

**lichkeit der Gesamtzertifizierung.**

• **Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.**

#### Fachkunde (Dr. T. Killian)

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene (Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (J. Harrer)

Praxisverwaltung (Th. Seidenberger)

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; [apartsch@zbvobb.de](mailto:apartsch@zbvobb.de))**

## Kompendium ZFA Block 3: „CH-PA-IM“ 2010

Teil 1: Praxisverwaltung (bereits beendet)

Teil 2: Chirurgie, Implantologie

Teil 3: Prophylaxe, Parodontologie

Vertiefungsseminar mit Prüfung

Zu jedem der o.g. Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten.

**Kursgebühr:** EUR 50,-, Vertiefungsseminar EUR 80,-  
inkl. Mittagessen + 1 Getränk

### Teil 2: Chirurgie, Implantologie

(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Referenten: Dr. T. Killian, C. Kürzinger

**Kurs 938** Sa. 10.07.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

**Kurs 939** Sa. 18.09.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

### Teil 3: Prophylaxe, Parodontologie

(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Referenten: Dr. T. Killian, C. Kürzinger

**Kurs 941** Mo. 04.10.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

**Kurs 940** Sa. 16.10.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

**Achtung: Termin wurde geändert!**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

**Kurs 943** Sa. 23.10.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

**Kurs 944** Sa. 13.11.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

**Kurs 942** Sa. 20.11.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

**Achtung: Termin wurde geändert!**

Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

### Vertiefungsseminar mit Prüfung

(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Referenten: Dr. T. Killian, C. Kürzinger

**Kurs 945** ~~Sa. 20.11.2010~~, 09:00 bis 18:00 Uhr

**!! Neuer Termin wird noch bekannt gegeben!!**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

## Kompendium ZFA Block 3: „Chir-PA-Impl“ Teil 2: „Chirurgie – Implantologie“

8-stündige Kompaktkurse für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger

Chirurgie + Implantologie (Basics)

Fachkunde

+

Verwaltung und Abrechnung

mit vielen Beispielen und Übungen

#### WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.

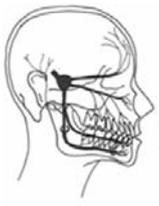
#### Referenten:

Fachkunde (Dr. T. Killian)

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ)  
(C. Kürzinger)

→ Für Auszubildende  
(3. Lehrjahr)

→ Als Wiederholungsseminar  
für bereits berufstätige ZAH's  
und ZFA's



## Chirurgie / Implantologie

### Aufklärung vor operativen Eingriffen

Vor jedem chirurgischen Eingriff muss der Patient über die Therapie, deren Risiken, die Folgen von Nichtbehandlung und die Kosten vom Zahnarzt aufgeklärt werden, z.B.:

- Erklärung der vorliegenden Erkrankung + Ursachen => Erklärung mit Röntgenbild; warum ist die Therapie nötig?  
Folgen von Nichtbehandlung
- Erfolgsaussichten
- Vorgehensweise
- Mögliche Komplikationen (z.B. Nervschädigung, UK-Fraktur, MAV, Schäden an Nachbarzähnen, Allergie / andere Reaktionen auf das Lokalanästhetikum)
- Mögliche postoperative Komplikationen (z.B. Schmerzen, Schwellung, Nachblutung, Wundheilungsstörungen, Fieber, Knochenentzündung, Arbeitsunfähigkeit + keine Fahrtauglichkeit am OP-Tag) besprechen
- Wirtschaftliche Aufklärung (Kosten)
- Ggf. Merkblatt „Verhalten nach OP“ ausgehändigen

Zudem sollte dem Patienten ein Merkblatt ausgehändigt werden, wie er sich nach einem operativen Eingriff zu verhalten hat, z.B.:

- 30 Min – 2 Std. auf Tupfer beißen (Blutstillung)
- nichts essen + heiße Getränke, so lang Betäubung wirkt
- 3 – 4 Tage weiche Kost
- KEIN: Nikotin, Alkohol, Kaffee, Schwarztee, Sport (Nachblutung!) für 2 Tage
- Kühlen (feucht-kalte Umschläge / Cold-Pack)
- Vorsichtig Zähneputzen (nicht die Wunde)
- 24 Std. nicht spülen (Blutkoagel!)
- Fahruntauglichkeit am OP-Tag
- Nachblutung: auf Tupfer / Taschentuch beißen; wenn Blutung so nicht stillbar: Praxis aufsuchen
- Naht: nach 7 – 10 Tagen Entfernung

### Durch die rechtskräftige Unterschrift kann sich der Zahnarzt seine geleistete Patientenaufklärung (Eingriff+ Nachbehandlung) bestätigen lassen, z.B.:

Ich wurde von Dr. Xy vollständig aufgeklärt. Ich habe keine weiteren Fragen und bin mit der Behandlung und der privaten Übernahme von oben genannten Kosten einverstanden.

München. 1.1.2010

Unterschrift

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de). Fragen an die Referenten: [ckuerzinger@zbvobb.de](mailto:ckuerzinger@zbvobb.de)

# Qualitätsmanagement kann auch Spaß machen

Qualitätsmanagement richtig in einer Praxis einzuführen macht durchaus Arbeit. Dafür bringt es aber auch tatsächlich für die Praxis eine gehörige Portion Nutzen. Das alte Sprichwort „Ohne Fleiß kein Preis“ stimmt auch hier. Das Qualitätsmanagementmodell des ZBV Oberbayern wurde im Lauf der letzten zwei Jahre immer weiter auf die Bedürfnisse einer Praxis hin optimiert. Damit die Einführung leichter gelingt, gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, in kleinen Gruppen von 4 bis 7 Praxen alle erforderlichen Elemente bei 4 intensiven Arbeitstreffen in den Räumen des ZBV Oberbayern zu erarbeiten. „Es war zwar schon eine Menge Arbeit, aber am Ende hat es sich gelohnt.

Wir haben jetzt ein eigenes, auf unsere Praxis und deren Ziele zugeschnittenes Qualitätsmanagementhandbuch und uns zu allen Elementen, die darin stehen, intensiv Gedanken gemacht. Das ist schon etwas anderes, als wenn man nur irgendein fertiges Musterhandbuch mit seinem Namen abstempelt und ins Regal stellt. Da hat man nämlich außer Kosten gar nichts gewonnen. Und das Arbeiten in unserer kleinen Gruppe hat Spaß gemacht und gleichzeitig durch die festgelegten Arbeitstermine auch den nötigen Druck erzeugt, die Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen von 1/2 Jahr durchzuführen.“, so Dr. Andreas Liebau aus Markt Indersdorf, einer der Teil-

nehmer bei der aktuellen ZBV-Gruppe. Dass dieses Modell ein Erfolgsmodell ist, kann man auch daran sehen, dass es mit ebenfalls sehr großem Erfolg bereits in den Bayerischen Wald „exportiert“ wurde. Auch der Zahnärzte Bayerwald e.V. ist davon überzeugt, mit dieser Hilfestellung für seine Mitglieder genau auf dem richtigen Weg zu sein. Dort haben bereits zwei Gruppen ihre Arbeit abgeschlossen und wollen die Themen bei Bedarf vertiefen.

Wenn Sie sich für Unterstützung Ihrer Praxis durch Experten des ZBV Oberbayern interessieren oder auch mit einer kleinen, motivierten Gruppe von Praxen Hilfestellung vor Ort in Ihrer Region

haben möchten, besuchen Sie doch einfach einen unserer nächsten QM-Basiskurse beim ZBV Oberbayern.

#### Kursgebühr:

EUR 70,00 pro Team  
(1 ZA/1 ZFA)

#### Kursort:

ZBV Oberbayern,  
80999 München-Allach,  
Elly-Staegmeyr Str. 15

#### Nächster Termin:

Mittwoch, 13.10.2010  
Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

## Wichtige Mitteilung - Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

### Zweite Rö-Aktualisierung nach 2005

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

**Zahnärzte, die im Jahr 2005 ihre Fachkunde im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese im Jahr 2010 wieder aktualisieren!**

Nach § 18 a Abs. 2 der Röntgenverordnung ist die Fachkunde regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

Der zuständigen Behörde ist die aktuelle Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

**Bitte prüfen Sie, ob Ihre Bescheinigung noch gültig ist!**

#### Derzeitige Aktualisierungsmöglichkeiten

**Kurs 115: Di. 13.07.2010**, 20:00 bis 23:00 Uhr  
Hotel Anker, Tränkstorstraße 1, **85049 Ingolstadt**

**Kurs 116: Sa. 17.07.2010**, 09:00 bis 12:00 Uhr  
(mit anschließendem Weißwurstessen)  
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, **80999 München**

**Kurs 114: Do. 22.07.2010**, 19:00 bis 22:00 Uhr  
Bürgerhaus, Lauscherwörth 5, **82275 Emmering**

# Erste Wahlbekanntmachung zur Wahl der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern

Der Wahlleiter für die Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbands Oberbayern erlässt folgende 1. Wahlbekanntmachung gem. § 6 der Wahlordnung des ZBV Oberbayern (WO) in der Fassung vom 01.01.2004:

## 1. Gegenstand der Wahl gem. § 1 WO

Zu wählen sind 25 Delegierte und eine angemessene Zahl von Ersatzleuten aus dem Bezirk Oberbayern mit Ausnahme der Stadt und des Landkreises München.

## 2. Beginn und Ende der Wahlzeit gem. § 6 Nr. 1 u. Nr. 2, § 11 Nr. 1 WO

Die Wahl der Delegierten ist eine Briefwahl. Die Wahlzeit beginnt mit Zustellung der Wahlmittel an die wahlberechtigten Mitglieder (spätestens 21 Tage vor dem Ende der Wahlzeit) und endet am Montag, den 27.09.2010 um 17.00 Uhr (Eingang beim Wahlleiter).

## 3. Ort und Zeit der Auslegung der Wähler- liste gem. § 5 WO

Die Wählerliste (Verzeichnis der Wahlberechtigten) liegt vom

Montag, den 12.07.2010 bis Montag, den 26.07.2010 in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

## 4. Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 7 Nr. 3 WO

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten bis spätestens 30.08.2010 beim Wahlleiter in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, eingereicht werden. Sie müssen von mindestens 2 v.H. der Wahlberechtigten unterschrieben sein.

## 5. Verfahren bei Einsprü- chen gegen die Richtig- keit oder Vollständig- keit der Wählerliste gem. § 5 Nr. 4 WO

Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerliste kann durch Einspruch innerhalb der vom 12.07. – 26.07.2010 dauernden Auslegungsfrist geltend gemacht

werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzulegen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor endgültiger Festlegung der Wählerliste in seiner Sitzung am 28.07.2010 um 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München. Die Beteiligten sind vor der Entscheidung zu hören; zu dieser Sitzung sind sie zu laden. Erscheinen diese nicht, so kann auf Grund der Aktenlage entschieden werden. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

## 6. Ort der Sitzungen des Wahlausschusses gem. § 2 Nr. 2 WO

Die Sitzungen des Wahlausschusses finden in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München statt.

28.07.2010, 18.00 Uhr  
Prüfung der Wählerlisten

ggf. Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerliste

16.08.2010, 18.00 Uhr  
Schließen der Wählerliste

01.09.2010, 18.00 Uhr  
Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

01.10.2010, 9.00 Uhr  
Auszählung der abgegebenen Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses

Alle Sitzungen des Wahlausschusses sind für Mitglieder des ZBV Oberbayern öffentlich.

Nach Abschluss der Wählerliste ergeht in der 33. KW die Zweite Wahlbekanntmachung durch Aushang am schwarzen Brett und zusätzlich durch ein Sonderrundschreiben an die Mitglieder, der Sie Näheres über das Verfahren und das Einreichen von Wahlvorschlägen entnehmen können.

Die Wahlordnung kann in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern angefordert werden.

gez.

**Jakob Sailer**  
Wahlleiter für den Bezirk  
Oberbayern

# Delegiertenwahl 2010 zur Bayerischen Landeszahnärztekammer Erste Wahlbekanntmachung

Der Wahlleiter für die Wahl der Delegierten des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern zur Bayerischen Landeszahnärztekammer erlässt folgende Erste Wahlbekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (WO) vom 06. Februar 2002, (bekannt gemacht in BZB Heft 3/2002, S. 68), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Februar 2010 (bekannt gemacht in BZB, Heft 3/2010, S. 81):

## I. Beginn und Ende der Wahlzeit

Die Wahl der Delegierten ist eine Briefwahl. Die Wahlzeit beginnt mit Zustellung der Wahlmittel an die wahlberechtigten Mitglieder (spätestens 21 Tage vor dem Ende der Wahlzeit) und endet am **Montag, den 27.09.2010, 17:00 Uhr.**

Für die Gültigkeit der Stimmabgabe kommt es auf den Eingang des Wahlbriefs während der Wahlzeit beim Wahlausschuss unter der

vom Wahlleiter angegebenen Adresse an.

Verspätet abgegebene Stimmen sind ungültig.

## II. Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste (§ 5 Abs. 2 WO)

Die Wählerliste (Verzeichnis der Wahlberechtigten) liegt von 12.07.2010 bis 26.07.2010 im Geschäftsraum des Wahlleiters beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, während dessen Geschäftsstunden (Montag – Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr und Freitag 9.00 – bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

## III. Verfahren bei Einsprüchen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerliste (§5 Abs. 4 WO)

Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerliste kann durch Einspruch innerhalb der

von 12.07.2010 bis 26.07.2010 dauernden Auslegungsfrist geltend gemacht werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter unter der unter Ziff. II. angegebenen Anschrift schriftlich einzulegen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor endgültiger Festlegung der Wählerliste. Die Beteiligten sind vor der Entscheidung zu hören. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

## IV. Ort der Sitzungen des Landeswahlausschusses und des Wahlausschusses

Die Sitzungen des Landeswahlausschusses finden in der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Fallstraße 34, 81369 München, die Sitzungen des örtlichen Wahlausschusses in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, statt.

Die Sitzungen des Landeswahl-

ausschusses sind für die Mitglieder der zahnärztlichen Bezirksverbände öffentlich. Die Sitzungen des örtlichen Wahlausschusses sind für die Mitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern öffentlich.

## V. Zweite Wahlbekanntmachung

Nach Abschluss der Wählerliste ergeht in der 33. KW gem. § 6 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 6 der Wahlordnung der BLZK die Zweite Wahlbekanntmachung durch Aushang am schwarzen Brett und zusätzlich durch ein Sonderrundschreiben an die Mitglieder, der Sie Näheres über das Verfahren und das Einreichen von Wahlvorschlägen entnehmen können.

München, den 23.06.2010

**Der Wahlleiter für den Wahlbezirk Oberbayern**

**Jakob Sailer**

# Bonitätsabfrage



OBERBAYERN  
Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der  
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.  
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_  
per Lastschrift eingezogen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für Abfrage  
und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen,  
können leider nicht bearbeitet werden.

# Aktuelle Kursangebote des ZBV München

## 1. TEAM-PROGRAMM

### Prophylaxe Basiskurs –

#### Der Klassiker

**Kursnummer:**

**19014:** 02.11. – 07.11.2010

### Pass Prophylaxeassistentin –

#### Der kompakte Weg zum Profi

Neue Termine folgen in Kürze.

### Prophylaxe Refresher

(09.00 – 18.00 Uhr)

**Kursnummer:**

**19018:** Freitag, 15.10.2010

### Fit für die Kinder- und

#### Jugendlichen-Prophylaxe

(09.00 – 17.00 Uhr)

**Kursnummer:**

**19021:** Mittwoch, 24.11.2010

### Röntgenkurs 10-Stunden

(09.00 – 18.00 Uhr)

**Kursnummer:**

**59006 :** Freitag, 08.10.2010

### Röntgenkurs Aktualisierung

(Mittwochs, 14.00 Uhr)

**Kursnummer:**

**59008:** 06.10.2010

## 2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

### Aktualisierung Röntgen

(Mittwochs, 17.00 Uhr)

**Kursnummer:**

**52002:** 06.10.2010

### Kompakt-Curriculum

#### Endodontologie

Neue Termine folgen in Kürze

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de).

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 0 89/7 24 80-304

Fax 0 89/7 23 88 73

Mail: [jlindemaier@zbvmuc.de](mailto:jlindemaier@zbvmuc.de)

## Fit for work

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurde das Ausbildungsprogramm „Fit for Work“ auch im Jahre 2010 wieder aufgelegt, zunächst nur hinsichtlich der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2010 bis 2013. Die weiteren Fördermaßnahmen nach dem Pro-

gramm Fit for Work 2010 bleiben der Entscheidung des Ministerrates vorbehalten.

Die Förderungen werden über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, abgewickelt. ([www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) - Förderbereich ESF)

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Website [www.stmas.bayern.de/arbeitsbildung/fitforwork10.htm](http://www.stmas.bayern.de/arbeitsbildung/fitforwork10.htm).

## Delegiertenversammlung 2010

Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, den 22.09.2010 um 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15 in München statt.

Mitglieder des ZBV Oberbayern sind berechtigt, als Zuhörer an der Delegiertenversammlung teilzunehmen.

7/8-2010

# Begabtenförderung Berufliche Bildung

**Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) können sich nach abgeschlossener Berufsausbildung um ein Stipendium bewerben.**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet voraussichtlich auch 2011 im Rahmen des Förderprogramms Begabtenförderung Berufliche Bildung Stipendien für die berufliche Fort- und Weiterbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten an. Von allen Bewerber/innen können die Besten drei Jahre lang, beginnend ab Januar 2011, Fördergelder in Höhe von insgesamt 5100 für Fort- und Weiterbildungen abrufen. Alle Bewerber werden im Dezember 2010 schriftlich von der Bayerischen Landeszahnärztekammer informiert, ob Sie zu den besten Bewerbern gehören und ein Stipendium erhalten.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung um ein Stipendium sind:

- Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) mit Prüfung in Bayern, Gesamtergebnis der Berufsabschlussprüfung (Prüfungszugzeugnis ZFA) mindestens 87,00 Punkte

- Der Bewerber darf zu Beginn der Förderung (Januar 2011) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten wenden sich bitte bis **spätestens 31.10.2010** an das Referat Zahnärztliches Personal, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89/7 24 80-170, Frau Berger oder -172 Frau Ludwig. Nähere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gem. GmbH, [www.begabtenfoerderung.de](http://www.begabtenfoerderung.de), Weiterbildungsstipendium.

**Referat Zahnärztliches Personal der BLZK**

## Mobile Zahnbehandlung

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte auch in Altersheimen Zahnbehandlungen bzw. Hausbesuche bei bettlägerigen Patienten durchführen. Leider haben wir bisher keinerlei Kenntnis darüber, ob ein Zahnarzt über mobile Behandlungseinheiten verfügt und somit in der Lage ist, auch außerhalb seiner Praxis tätig zu werden. Falls Sie als Zahnarzt

über mobile Dentaleinheiten verfügen und regelmäßig in Altersheimen Zahnbehandlungen oder Hausbesuche bei bettlägerigen Patienten durchführen bittet der ZBV Oberbayern um Mitteilung, damit wir zukünftig den Hilfesuchenden entsprechende Informationen weiterleiten können.

Kontaktdaten:

Tel. 089/79 35 58 81

E-Mail: [info@zbvobb.de](mailto:info@zbvobb.de)

Fax: 089/81 88 87 40

## Ungültigkeit von Zahnarztausweisen

Der Zahnarztausweis von Herrn Dr. Maximilian Gebauer, geboren am

26.02.1980, **Ausweis-Nr. 23512**, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirksverband 29

## Meldeordnung des ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustimmung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

### Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der**

**Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Fies**  
Tel: 089 - 79 35 58 8-2  
Fax: 089 - 81 88 87 40  
E-Mail: cfies@zbvobb.de

## Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist  
Frau Claudia Fies  
(Mitgliederverwaltung)  
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82  
Fax: 0 89 - 81 88 87 40  
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

## Obmannsbereich FFB und Zahnärzterforum im Landkreis FFB

### Stammtischtermine Germering 2010

Dienstag, 20.07.10, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 21.09.10, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 09.11.10, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann  
im Obmannsbereich FFB*

### Terminvorschau 2010 ZaeF FFB

#### Fortbildung 3

Mittwoch, 14.07.2010,  
16.00 bis 20.00 Uhr,  
Hotel Schiller, Olching

#### Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

Donnerstag, 22.07.2010  
19.00 bis 22.00 Uhr,  
Bürgerhaus Emmering

#### ZaeF – Treff 3

Donnerstag, 16.09.2010,  
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

#### ZaeF – Treff 4

Donnerstag, 25.11.2010,  
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

#### Neujahrsbrunch

Sonntag, 16.01.2011

#### Fortbildung 4

Samstag, 29.01.2011,  
09.00 bis 17.00 Uhr,  
Hotel Schiller, Olching

#### Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Mittwoch, 09.02.2011,  
19.00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew,  
1. Vorsitzende ZaeFFB*

## Obmannsbereich Ebersberg

### Kollegiales Treffen und Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 7. Juli 2010,  
20.00 Uhr,  
Hotel Gasthof Huber,  
Oberndorf 11 in Ebersberg

#### Thema:

SDR – ein neuartiges Füllungs-  
material (Fa. Detrey-Dentsply –  
Frau Wieser)

#### Anmeldung:

Fax an 0 88 07/21 47 48

*Dr. Felix Ringer,  
Freier Obmann im Obmanns-  
bereich Ebersberg*

## Obmannsbereich Bad Reichenhall

### Fortbildungsveranstaltung

Freitag, 23. Juli 2010,  
19.00 Uhr,  
Hotel Klosterhof,  
Steilhofweg 19, Bayerisch Gmain

#### Thema:

Sicherheit und Zukunftsfähigkeit  
der Bayerischen Ärzteversorgung

#### Referent:

Dr. Michael Förster

*ZA Florian Gierl,  
Freier Obmann im Obmanns-  
bereich Bad Reichenhall*

## Kleinanzeigen

Suche ab sofort

## Zahnarzt/in

zur stundenweisen Unterstützung in meiner Zahnarztpraxis.

Bewerbungen bitte an:

Dr. Johannes Hesch  
Riverastraße 3, 85435 Erding

# 51. Bayerischer Zahnärztetag

München, 21. bis 23. Oktober 2010

The Westin Grand München Arabellapark

www.blzk.de • www.dgz-online.de



BLZK

Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer



Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung

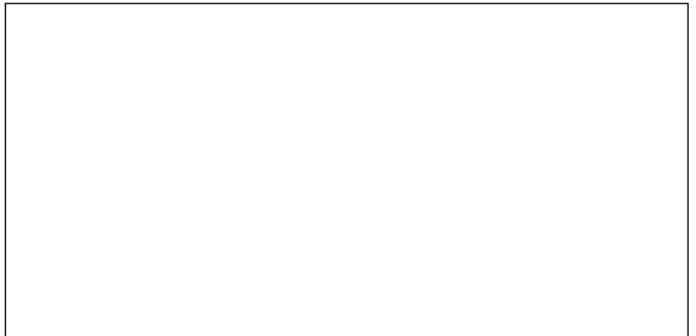
**12.** DEUTSCHER ZAHNÄRZTE  
UNTERNEHMERTAG  
MÜNCHEN 22. OKTOBER 2010  
THE WESTIN GRAND MÜNCHEN ARABELLAPARK

18 17 16 15 14 13 12 11 21 22 23 24 25 26 27



**Zähne erhalten –  
Möglichkeiten  
und Grenzen**

Informationen: OEMUS MEDIA AG  
Telefon: 03 41/4 84 74-3 08 · Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: blzk2010@oemus-media.de · www.blzk2010.de



## UNSERE ANGEBOTE UND LEISTUNGEN:

### QUALITÄTSMANAGEMENT

(Ansprechpartner: Markus Kugel, 01 72-8 42 04 21)

**Profitieren Sie von den Vorteilen eines guten Qualitätsmanagements:**

- Gewinnen Sie durch eine verbesserte Strukturierung von Arbeitsprozessen
- Profitieren Sie vom Zeitgewinn durch selbst kontrollierte Kontrollsysteme
- Genießen Sie mehr zeitlichen Spielraum für Ihre Aufgaben oder Freizeit

Qualitätsmanagement mit Henry Schein und DENT-x-press macht Spaß und ist leicht umzusetzen – in garantiert 2 – 3 Tagen.

### SERVICE – TESTEN SIE UNS

Eigene Techniker für Anthos / Dürr / KaVo / Siemens-Sirona / Ultradent u.v.a.m.  
Arbeitsplätze / Laser / Cerec / Röntgen (analog + digital) / DVT / Netzwerke  
Med GV / Abscheiderprüfungen / RKI-Concepte / Jahres-Wartungen / Bio Film Sanierung / Druckbehälterprüfungen u.v.a.m.

z.B. in ROSENHEIM, MÜNCHEN, LANDSHUT, AUGSBURG, REGENSBURG

### SCHNÄPPCHEN-MARKT / AUSSTELLUNG

- Sirona Cerec 3 D (Demogerät) unter 20.000,-
- Sirona C2+ Final Edition mit Multimedia statt 61.983,- für 40.900,-
- KaVo 1058 TM Designedition statt 34.257,- für 25.900,-
- Dürr Vistascan Mini plus (Ausstellung) statt 8.190,- für 7.200,-
- Sirona Orthophos XG Plus (Ausstellung) für 29.950,-
- Sirona Heliodent DS statt 5.490,- für 3.650,-
- Gendex Orthoralix 8500 DDE (Ausstellung) statt 33.240,- für 18.500,-
- Dürr Kompressor Duo 5252-01 statt 3.890,- für 3.150,-
- Sirona DAC Universal inkl. Docma statt 7.679,- für 6.390,-
- EMS Minimaster LED (Ausstellung) statt 1.960,- für 1.599,-
- Turbinen, Hand- und Winkelstücke Sonderpreise auf Anfrage

(Preise in Euro zzgl. ges. MwSt. / Montage teilweise kostenfrei bei vorhandener Installationsvoraussetzung)

Wir sind für SIE in  
**ROSENHEIM**  
0 80 31 / 90 160-0  
**HENRY SCHEIN®**  
DENTAL DEPOT

**Kirchenweg 39 – 41**  
**83026 Rosenheim**  
**Fax 0 80 31 / 90 160 11**

**Theresienhöhe 13**  
**80339 München**  
**Tel. 0 89 / 9 78 99-0**  
**Fax 0 89 / 9 78 99-120**

### PRAXISBÖRSE / Übernahmen / Sozietäten

(Ansprechpartner: Jochen Hager, 0 89 / 9 78 99-113)

- München-Bogenh. 100 qm EG / Nobel-Lage / 2 Zimmer / OPG / aus Krankheitsgründen in Teilzeit geführt
- München-Giesing 95 qm Geschäftshaus / C4 und M1 / Orthophos / hoher Umsatz + Gewinn
- München-Süd 180 qm S-Bahn Bereich / Zentrumslage / 3 Zimmer / Einstieg oder Übernahme / Ausstieg aus Altersgründen
- München Vorort 110 qm + ggf. 100 qm Nachbarräume / östlich v. München / S-Bahn / aus Altersgründen / 2 Zimmer / OPG / hoher Umsatz + Gewinn
- Mü.-Schwabing 110 qm Ärztehaus / U-Bahn v. d. Türe / 2 Zimmer / schöner Grundriss und Ambiente / aus Altersgründen I/2011
- München-West 150 qm westl. Stadtteil / Geschäftszentrum / U-Bahn v. d. Türe / 3 – 4 moderne Zimmer / OPG / Cerec

PARTNER für diverse Modell von Sozietäten in München und Oberbayern gesucht – bieten Stufenpläne und Visionen

### PRAXIS-MARKETING-PAKET

– neuer Schwung für Ihre Praxis

**Geben Sie Ihrer Praxis ein Gesicht!!!**

Wir beraten sie gerne bei der Entwicklung des individuellen Praxiserscheinungsbildes.

- Homepage/Website • Patientenbroschüren • Informationsflyer • Visitenkarten / Briefbögen / Terminzettel • Patientenbefragungen • Praxisbeschilderungen



Fragen Sie einfach unverbindlich nach unseren Info-Prospekten und Festpreisen: Ansprechpartner Markus Kugel, 01 72/8 42 04 21

### IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.  
**Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61-72 90 540, Fax 0 87 61-72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.